

Ausgabe
3/2012

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: stekching

Hilfen für Familien



Liebe Leserin, Lieber Leser,

„Zeit haben“ - und das nicht nur im Urlaub, sondern auch im Alltag, das erscheint uns geradezu als Luxus. „Füreinander Zeit haben“ - wenn Familien sich diese Zeit nehmen, nehmen können, haben Sie eine gute Voraussetzung für ein gelingendes Familienleben.

Der achte Familienbericht benennt Zeit als eine wichtige Grundvoraussetzung und fordert von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine neue „FamilienZeitpolitik“. Brigitte Meyer, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit im Bayerischen Landtag sieht sich in dieser Pflicht. Die notwendigen Anstrengungen zu Gunsten von Familien beschreibt sie sehr klar und fordert ein stärkeres Bewusstsein für eine neue Gesellschaftspolitik.

Familie ist das Herz einer vitalen Gesellschaft. Der Freistaat Bayern unternimmt enorme Anstrengungen und unterstützt Kommunen und Verbände in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, denn er sieht Familien als wichtigsten Lern- und Bildungsort für Kinder. Das Spektrum des Engagements ist vielfältig und belegt, dass Familien keinen autarken Kosmos bilden, sondern abhängig von Rahmenbedingungen und Umfeld einer Gesellschaft sind. Dass Eltern vermehrt Rat und Hilfe suchen, wird als ein gutes Zeichen gewertet, so Familienministerin Haderthauer.

Familien können auch scheitern - Birgit Löwe, Vorsitzende der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familien, verweist auf den „Dreiklang von Wertschätzung, finanzieller Unterstützung und Infrastruktur“ als wichtige Voraussetzung wirkungsvoller Hilfen für Familien. Diese sind aufeinander zu beziehen und ressortübergreifend in ein Netzwerk zu stellen.

Als einen möglichen Baustein im Netzwerk zugunsten von Familien, stellen wir in dieser Ausgabe die Familienpflege vor. Die Entwicklung dieser Hilfe beleuchtet Hermann Gabel, Leiter des Amtes für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg als probates Mittel für den Arbeitsbereich.

Dass unsere Gesellschaft vor enormen Herausforderungen steht und große Hürden zu nehmen hat verdeutlicht der Zwischenruf von Bernd Buckenhofer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags. Die Frage der Auszahlung von Transferleistungen an Familien in der Abwägung zum Ausbau der Infrastruktur behält hohe Aktualität.

Ihr

Hendrik Lütke

INHALT

Thema: Hilfen für Familien

Wertvolles Gut für Familien: Zeit füreinander	S. 3
Familien brauchen immer umfassendere Begleitung und Betreuung	S. 4
Familien stärken - damit (Familien-)Leben gelingt	S. 8

Panorama S. 12

Thema: Hilfen für Familien

Familienpflege als Leistung im Hilfespektrum der öffentlichen Jugendhilfe	S. 14
---	-------

Zwischenruf

Dem Sozialen verbunden	S. 17
------------------------	-------

Praxis

Familienpflege - den Alltag aufrecht erhalten	S. 18
--	-------

Praxis

Familienpflege als Baustein im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen	S. 21
---	-------

Mitgliedsorganisationen S. 23

Bücher S. 32

Wertvolles Gut für Familien:

Zeit füreinander

Die Familie ist der soziale Raum für Entwicklung und Geborgenheit und sie hat nach wie vor bei jungen Menschen einen hohen Stellenwert.

Familie braucht Zeit - und gerade die fehlt den jungen Menschen besonders, wenn sie in der Familienplanungsphase sind, sie fehlt Eltern mit minderjährigen Kindern, Frauen in Doppelverdienerhaushalten und Alleinerziehenden. Fehlende Zeit für Familien hat der 8. Familienbericht der Bundesregierung in lobenswerter Weise in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen gerückt und damit deutlich gemacht, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über eine neue Form der Familienpolitik im Sinne einer „FamilienZEITpolitik“ nachdenken müssen.

Aufgabe einer modernen Familienzeitpolitik ist einerseits die Verbesserung der Zeitressourcen und Zeitorganisation im Alltag von Familie und andererseits die Weiterentwicklung von Strategien zur Abmilderung von Zeitkonflikten in bestimmten Lebensphasen. Es gilt, möglichst „passgenaue“ Möglichkeiten zu entwickeln. Die Lebenszufriedenheit der Mutter erweist sich als wichtige bestimmende Größe frühkindlicher Entwicklung. Deshalb ist es wichtig, dass Frauen zur Entscheidung für ihre Lebenszufriedenheit eine echte Wahlfreiheit haben und die richtigen Rahmenbedingungen vorfinden.

Die Sachverständigenkommission, die den 8. Familiensozialbericht erarbeitet hat, stellt fest, dass der Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege, sowie der Ausbau qualitativer Ganztageschulen - wichtige Voraussetzungen zur Entscheidungsfreiheit für Mütter - vorangebracht werden müssen. Auch wenn sich Bayern hier etwas später auf den Weg gemacht hat, seit 2008 wurde der Ausbau dieser Einrichtungen massiv vorangetrieben. Dennoch gibt es vor allen Dingen in den Großstädten Nürnberg und München sehr großen Bedarf und ganz grundsätzlich steigerungsnotwendig sind flexible Betreuungszeiten, vor allen in den Randzeitbereichen. Dazu gilt es, den Ausbau weiter zu forcieren und auch die Attraktivität von Tages- und Großtagespflege zu steigern, private Initiativen zu unterstützen und sorgfältig darauf zu achten, dass nicht unnötiger Bürokratismus kreative und flexible Lösungen von vornherein im Keim erstickt.

Höchste Priorität muss in allen Einrichtungen der Qualität bei Betreuung und Erziehung eingeräumt werden. Mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gibt es hierzu die notwendige Feinjustierung.

Die Lebenszufriedenheit der Mutter kann auch darin resultieren, dem Kind in den ersten Lebensjahren Zeit zu Hause zu widmen. Um dies wirklich frei entscheiden zu können, bedarf es in manchen Fällen deshalb vielleicht auch einer finanziellen Unterstützungsleistung. Elterngeld, Landeserziehungsgeld und auch das umstrittene Betreuungsgeld sind aus meiner Sicht nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Trotzdem gilt es zu genau zu hinterfragen, ob sich in diesem Zusammenhang das Betreuungsgeld tatsächlich als zielführend erweist.

Eine wichtige Rolle im Familienzeitmanagement kommt der Wirtschaft zu, eine weitere den Kommunen. Das Bewusstsein für Familienfreundlichkeit in den Betrieben ist im Wachsen und Unternehmer wissen auch, dass sich ein familienfreundliches Klima insgesamt positiv auf die Belegschaft und die Attraktivität des Unternehmens auswirkt. Trotzdem bedarf es noch großer Anstrengungen, damit Familien deutlich mehr Flexibilität bei der Elternzeit vorfinden und verbesserten Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung geltend machen können. Flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, Telearbeitsplätze - nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer -, damit Eltern wirklich mehr Freiraum für Familienzeit haben. Hier gilt es noch eine breite Bewusstseinsbildung zu betreiben. Aufgabe der Politik ist es, mit rechtlichen Normen auf das Verhalten steuernd einzuwirken, um so das Bewusstsein für eine neue Gesellschaftspolitik zu schaffen.

Familienfreundlichkeit als Standortfaktor - viele Bürgermeister haben das erkannt und nutzen es für ihre Gemeinden. In einigen Städten und Gemeinden gibt es Zeitbüros zur Koordination öffentlicher und privater Dienstleister. Das Zeitbudget der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements im Generationenausgleich zu nutzen wird in vielen Kommunen praktiziert und auch mit staatlichen Initiativen unterstützt.

Familien sind die kleinste Keimzelle für soziales Miteinander. Im Laufe der Jahre wurden sie sukzessive der Zeit zur Entfaltung beraubt. Welchen Stellenwert soll die Familie zukünftig in unserer Gesellschaft haben? Sich dieser Frage verstärkt zu widmen ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht eine lohnende Aufgabe - ganz zu schweigen vom Gewinn an Mitmenschlichkeit.

Brigitte Meyer, MdL

*Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Familie und Arbeit im Bayerischen Landtag
brigitte.meyer@fdp-fraktion-bayern.de*

HILFEN FÜR FAMILIEN



Familien brauchen immer

umfassendere Begleitung und Betreuung

Von Bayerns Familienministerin Christine Haderthauer

Familien sind das Herz einer vitalen Gesellschaft. So entscheidend sie für die Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft sind, Familien waren noch nie ein autarker Kosmos, der unabhängig von Rahmenbedingungen und Umfeld funktioniert und werden das auch nie sein.

Ohne Zweifel sind die Herausforderungen an Familien in den letzten Jahren größer und vielfältiger geworden. Gerade deshalb stellen wir einen verstärkten Bedarf an organisierter Hilfe und begleitender Unterstützung fest. So etwa bei der Kindererziehung, aber auch in vielen anderen Bereichen.

Diese Veränderung betrifft zunächst diejenigen, in deren Aufgaben- und Verantwortungsfeld dieses Themenfeld gehört. Das sind nach dem SGB VIII die Landkreise und kreisfreien Städte.

Sie haben sich vermehrt darauf einzustellen, dass die Jugendhilfe im Jahre 2012 mehr leisten muss, als nur Eingreiftruppe zu sein, wenn es zu Kindeswohlgefährdung kommt.

Moderne und gute Jugendhilfepolitik sieht Kinder nicht losgelöst von ihren Eltern, sondern begreift sie systemisch als Teil einer größeren Verantwortungsgemeinschaft. Im Zentrum der Jugendhilfe muss daher immer die gesamte Familie stehen. Das Spektrum reicht von der Erziehungs- über Schreibabyberatung bis hin zu Elternkursen und Präventionsarbeit mit Kindern, die Probleme haben.

Jugendhilfekonzepte, in denen Bedarf und Inhalte regelmäßig fortgeschrieben werden, gehören inzwischen zum fachlichen Standard der Landkreise und kreisfreien Städte. Bei der konkreten Umsetzung bedienen sich die kommunalen Verantwortlichen in Bayern mit großem Erfolg des Fachwissens, der Erfahrung und des Engagements der freien Träger.

Vor diesem Hintergrund ist die beständige Arbeit der LAG Ö/F als dem Zusammenschluss der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege einer der Erfolgsfaktoren der guten sozialen Infrastruktur in Bayern. Die LAG Ö/F hat sich dabei als eine bewährte Institution des Interessenausgleichs erwiesen. Sie schafft und sichert die Grundlagen für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Kosten- und Leistungsträgern der sozialen Arbeit. Die LAG Ö/F leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des sozialen Friedens und zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im Freistaat. Die Arbeit und die Fachtagungen der LAG Ö/F sind entscheidende Impulsgeber für die Weiterentwicklung unseres chancenreichen und solidarischen Bayerns.

Der Freistaat leistet enorme Anstrengungen, um die Kommunen und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Mit den Landesmitteln sollen zum einen gewisse Standards bayernweit gesichert und zum anderen Kommunen entlastet werden. Mit Erfolg.

FAMILIENLAND BAYERN

Der Freistaat Bayern investiert wie kein anderes Land in unsere Familien. 2,38 Milliarden Euro gehen 2012 in die Familienpolitik (+800 Millionen Euro [+50 Prozent] seit 2008).^{*)}

Die Anforderungen und Erwartungen der Familien an die Anzahl und Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch Beratung und Unterstützung haben sich in den letzten Jahren geändert. Hierauf müssen sich die verantwortlichen Kommunen einstellen und darauf reagieren.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen beim Ausbau einer leistungsfähigen Betreuungsinfrastruktur und unterstützenden Angeboten nach Kräften:

Kein Land investiert so viel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wie Bayern. Auf die Bundesmittel (340 Millionen Euro) haben wir Landesmittel von derzeit 600 Millionen Euro draufgelegt. Unser Ausbauprogramm für die Kindertagesbetreuung ist das einzige im Freistaat, das nicht



gedeckt ist. Jeder Bürgermeister kann also ohne Zeitverzug sofort den örtlichen Kinderbetreuungsbedarf decken. Dank dieser komfortablen Unterstützung haben unsere Kommunen seit 2006 die Versorgungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mehr als vervierfacht (von sieben Prozent auf jetzt 30 Prozent). Der Betreuungsbedarf ist in vielen Kommunen für Kinder unter drei Jahren heute bereits gedeckt. Das bayerische Ziel ist die Bedarfsdeckung. Die Kommunen sind verpflichtet, regelmäßig den Bedarf zu erheben und diesen dann sicherzustellen. Dabei zählen Plätze in der Betriebskinderkrippe – auch diese wird vom Freistaat nach den gleichen Bedingungen

gefördert – genauso dazu, wie flexible Lösungen mit Plätzen bei Tagesmüttern oder in der Großtagespflege. Nach heutigem Stand werden wir bayernweit Ende 2013 eine 36-prozentige Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren erreichen. Damit erfüllt Bayern die vom Bund geforderte Betreuungsquote von 31 Prozent schon ein Jahr vor Geltung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz.

Wir schaffen den Einstieg in das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr. Dafür startet Bayern im September 2012 mit einem monatlichen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 50 Euro (ab 09/2013: 100 Euro), jährlich sind das 60 Millionen Euro. Das entlastet in einer ersten Stufe über 100.000 Familien jährlich um 600 Euro. Mit elf Millionen Euro beginnen wir zum Kindergartenjahr 2012/2013 eine Offensive zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung durch Erhöhung der Personalausstattung und Verkleinerung der Gruppen.

ELTERNKOMPETENZ STÄRKEN

Im Familienland Bayern setzen wir gezielt auf die Stärkung der Familien als den wichtigsten Lern- und Bildungsort für die Kinder: Für uns ist das Auftrag und Verpflichtung, das Gelingen von Familie und Familienarbeit zu befördern – nicht durch Lenkung, sondern durch Zutrauen und Unterstützung.

Eltern brauchen oftmals neben finanzieller und struktureller auch ideelle Unterstützung. Dass Eltern mehr als früher Rat suchen und Hilfe nachfragen, ist ein ermutigendes Zeichen, eines sich wandelnden Selbstverständnisses der Familien. Wir wollen den Kommunen helfen, hierfür moderne Strukturen zu schaffen, die Eltern vermitteln, dass es völlig selbstverständlich und kein Zeichen von Schwäche ist, wenn man hier und da Rat in Familienfragen sucht.

Unsere Kommunen schaffen und entwickeln dazu ein dichtes und flächendeckendes Netz von Bildungs- und Beratungsangeboten: wohnortnah, für alle Lebensphasen und Lebenslagen. In 127 vom Freistaat geförderten Ehe- und Familienberatungsstellen können sie sich bei Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen beraten lassen.

ELTERN UNTERSTÜTZEN — DURCH GEZIELTE BERATUNG

In Bayern besteht außerdem ein flächendeckendes Netz von 180 Erziehungsberatungsstellen, die Eltern in Belastungssituationen unterstützen sollen. Speziell für

^{*) Gesamtausgaben für familienbezogene Programme und Förderungsmaßnahmen des Freistaates Bayern}

Eltern mit Schreibabys hat Bayern ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu den Spezialambulanzen im Gesundheitswesen ausgebaut. Mit rund 4,6 Millionen Euro jährlich unterstützt der Freistaat die Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) der Kommunen, die sich Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Belastung hinweisen, annehmen.

Seit Mitte 2010 fördern wir Familienstützpunkte. Das sind Anlaufstellen in derzeit elf Städten und Landkreisen, die die dort bestehenden Angebote für Familien vernetzen.

Die Familienstützpunkte sind bewusst an bestehende Einrichtungen, wie zum Beispiel Mütterzentren oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert. Wir wollen damit das vorhandene Wissen und die Kompetenz vor Ort nutzen. Neben konkreten Angeboten leisten Familienstützpunkte die Vernetzung der vorhandenen Angebote der Eltern- und Familienbildung in den Kommunen. Das Projekt wird durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wissenschaftlich begleitet. Damit weitere Kommunen und Landkreise ihre Angebote durch den Aufbau eines Familienstützpunkts vernetzen können, soll der flächendeckende Ausbau jährlich mit insgesamt rund 5,2 Millionen Euro gefördert werden.

KINDER UNTERSTÜTZEN - CHANCENGERECHTIGKEIT SCHAFFEN

Nicht nur Familien mit kleinen Kindern brauchen unserer Unterstützung, sondern auch Familien mit Schulkindern an der Schwelle zur Arbeitswelt. Zeitgemäße kommunale Jugendhilfe engagiert sich deshalb nicht nur durch ihren Einsatz in der Familie, am Bolzplatz oder Jugendtreff, sondern auch am Lebensort Schule. Wir unterstützen seit Jahren die Kommunen bei dieser Aufgabe, so dass wir dank der Förderung des Freistaats in Bayern inzwischen das bundesweit beste Netz von Jugendsozialarbeit von Schulen haben. Die bayerische Staatsregierung stellt hierfür allein im Doppelhaushalt 2011/2012 jährlich 8,18 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Regelförderprogramm sollen bis zu 1.000 neu geschaffene JaS-Stellen in Bayern gefördert werden.

Auf dem Weg von Schule in den Beruf, unterstützen wir mit praxisnahen Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit benachteiligte junge Menschen bei der beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

FAMILIE IST GELEBTE VERANTWORTUNG ÜBER DIE GENERATIONEN HINWEG

Familie umfasst das ganze Leben. Deshalb ist der Zusammenhalt der Generationen - gerade auch über den eigenen Familienverbund hinaus - so wichtig. Er ist das Fundament unserer Gesellschaft. Wie die Generationen dieser Gesellschaft miteinander umgehen, wie sie Zusammenhalt leben ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Fragen unserer Tage, nicht nur, aber auch im Hinblick auf die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme. Unsere Sozialpolitik muss sich auch auf eine längere Lebenserwartung einstellen. In Bayern leben heute bereits mehr Menschen über 65 Jahren als unter 20 Jahren. Für unsere Gesellschaft sind diese erfahrenen Menschen keine demografische Last, sondern ein großer Gewinn.

ZUSAMMENHALT ALLER GENERATIONEN STÄRKEN

Das Leben im Alter ist heute vielfältig. Und dieser Vielfalt trägt die Unterstützung des Freistaats für bedarfsgerechte Angebote vor Ort Rechnung. Sie ist ein unverzichtbarer Teil einer jeden Strategie, um Gemeinden und Regionen wettbewerbsfähig und lebenswert zu halten. Der Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik der Kommunen zu senienpolitischen Gesamtkonzepten, ist in vollem Gange. 76 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte haben ein entsprechendes Konzept bzw. sind dabei, eines zu erstellen. Ziel ist, attraktive Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität für ältere Menschen zu schaffen. In Bayern gibt es bereits eine beachtliche Zahl von generationenübergreifenden Angeboten und Strukturen, die gut funktionieren, stark in der Bevölkerung und der Arbeit von Kommunen, Kirchen und Verbänden verwurzelt sind und von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement mitgetragen werden. Das Zukunftsministerium (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) hat in einem ersten Schritt mit breiter Unterstützung eine Vielzahl guter Beispiele von generationenübergreifenden Angeboten und Strukturen aus Bayern unter dem Motto „Alt und Jung füreinander da“ veröffentlicht (www.generationenprojekte.bayern.de). Trotz der erfreulichen Ausgangssituation in Bayern genügt es aber nicht allein, gute Beispiele generationenübergreifender Arbeit und Initiativen bekannter zu machen. Die guten Beispiele müssen auch bei künftigen Planungsentscheidungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen noch stärker Schule machen. Ein Ansatzpunkt ist die Verankerung in der Initiative Bildungsregionen in Bay-

ern. Vor allem die kommunale Sozialplanung muss noch stärker als bislang auf die Schaffung von bedarfsgerechten und vernetzten Strukturen hinwirken, die den Generationenzusammenhalt stärken.

WOHNEN IM ALTER

Die Basis für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist die Wohnung und das Wohnumfeld. Hierbei hat insbesondere das „Wohnen im Alter“ eine herausragende Bedeutung. Denn ältere Menschen verbringen überdurchschnittlich viel Zeit (83 Prozent des Tages) in den eigenen vier Wänden und wollen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen bleiben. Der Freistaat fördert Programme, die es älteren Menschen erlauben, auch bei gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit möglichst lange selbständig und selbstbestimmt in ihrer Wohnung leben können. Die Ansätze sind hierbei vielfältig: Neue Konzepte wie „Betreutes Wohnen zu Hause“ werden mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 Euro gefördert, alternative Wohnformen im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ erhalten bis zu 40.000 Euro. Hier wurden bislang für 45 Projekte rund 1,4 Millionen Euro bewilligt. Um neue Wohnformen noch mehr bekannt zu machen starten im Herbst die Aktionswochen „Zu Hause daheim“. In allen sieben Regierungsbezirken werden regionale Aktionstage stattfinden.

MEHRGENERATIONENHÄUSER WEITERENTWICKELN

Ein Baustein des Zusammenhalts der Generationen sind die vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser. Die Zeiten der Großfamilien, in denen mehrere Generationen unter einem Dach lebten, sind weitestgehend vorbei. Damit geht aber auch eine wichtige Quelle der Vermittlung von Tugenden und Werten, von Alltagsklugheit und praktischer Lebensbewältigung, aber gerade auch Quellen der Sinnstiftung verloren.

Mehrgenerationenhäuser können die Großfamilie nicht ersetzen. Aber sie können helfen, den Alltag der Generationen zusammenzuführen. Sie haben das Potential, sich zu Knotenpunkten für Familiendienstleistungen und für Bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und zu etablieren, tragen zur Steigerung der Engagementbereitschaft in der Bevölkerung bei und dienen der Beschäftigungsförderung.

Die Mehrgenerationenhäuser in Bayern sind auf einem guten Weg, hier wird Hervorragendes geleistet. Deshalb habe ich mich erfolgreich und gerne dafür eingesetzt, dass die Bundesförderung über das Jahr

2011 hinaus fortgeführt wird. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung auf meine Initiative hin beschlossen, in den Jahren 2012 bis 2014 Kommunen bei der nachhaltigen Sicherung von Mehrgenerationenhäusern zu unterstützen. In diesem Zusammenhang können auch Generationenstiftungen helfen. Mit zwei Impulsveranstaltungen im Herbst 2012 wollen wir einen Anstoß für lokale Stiftungsinitiativen geben. Ich freue mich sehr, dass sich insbesondere die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern und das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern bereit erklärt haben, die Initiative zu unterstützen.

SOZIALGENOSSENSCHAFTEN FÖRDERN

Eine weitere Weichenstellung zur Gestaltung des demografischen Wandels liegt in der gezielten Förderung von Sozialgenossenschaften. Sie sind Ausdruck echten Bürgersinns und stehen in der Tradition der Selbsthilfe in Bayern. Sie können ergänzend zur Wohlfahrtspflege, zum Ehrenamt und zum sozialen Unternehmertum ein tragendes Element für den Aufbau und Erhalt einer demografiefesten sozialen Infrastruktur sein.

SOZIALES BAYERN: CHANCENREICH UND SOLIDARISCH

Bayern ist das Land der Chancen und sozialen Sicherheit. Bei uns stehen Familien im Mittelpunkt. Denn Familien bauen Zukunft. Und gelebte Familienverantwortung über alle Generationen hinweg ist das Fundament unserer Gesellschaft.



Christine Haderthauer

Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Email: presse@stmas.bayern.de



HILFEN FÜR FAMILIEN -

Familien stärken -

damit (Familien-)Leben gelingt

BEDEUTUNG VON FAMILIE

Familie steht - allen pessimistischen Einschätzungen zum Trotz - in der Gunst der breiten Bevölkerung ganz weit oben. Daran hat sich in den letzten Jahren kaum etwas geändert. Das zeigen die verschiedenen Untersuchungen: für 80 Prozent der westdeutschen und 85 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung ist Familie sehr wichtig. Die meisten jungen Männer und Frauen wünschen sich Kinder, wollen eine Familie gründen und sind dabei zumeist an dem Leitbild der Zwei-Kinder-Familie orientiert.

Ebenso kommt zunehmend die Verantwortung der jüngeren Generation für die ältere Generation in den Fokus. Die wenig vorliegenden verlässlichen Zahlen sprechen ebenso dafür, dass die subjektive Bewertung der Familie auch hin zur älter werdenden Generation hoch bewertet wird. Unterstützungsbedarfe für ältere Menschen werden nach wie vor hauptsächlich durch die eigene Familie gedeckt.

Und das obwohl Familie heutzutage nicht nur vielfältig zu verstehen, sondern auch durch verschiedenste Faktoren bedingt ist.

- *Familien leben in vielen Formen* – sie werden überall dort wahrgenommen, wo füreinander und miteinander verlässlich Beziehung gelebt und Verantwortung zwischen den Generationen übernommen wird.
- *Familien leben in vielen Situationen* – deren Leben werden von den unterschiedlichsten persönli-

chen, sozialen und materiellen Ressourcen getragen und bestimmt.

- *Familien leben in vielen Zusammenhängen* - deren Lebenssituationen sind immer auf den jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen und historischen Hintergründen zu betrachten und zu verstehen.

Kurzum: Familien leben in Vielfalt und die Vielfalt muss Gestaltung finden. Und sie muss so Gestaltung finden, dass Familien sich damit in ihrer jeweils individuellen Situation angenommen, respektiert und wahrgenommen fühlen, bzw. dass Familien sich damit in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wiederfinden, die zu einem gelingenden (Familien-)Leben beitragen können.

Diese Vielfalt ist eine der größten Herausforderungen in unserer heutigen und in einer zukünftigen Gesellschaft. Sie ist eng mit Anforderungen an Familien nach Flexibilität, Mobilität, Individualität, sowie Autonomie verbunden. Sie ist eng mit Anforderungen in der Gesellschaft verbunden, die Waage zwischen Eigen- und öffentlicher Verantwortung zu halten.

Familien sind in vielerlei Hinsicht ein Hort der Zuneigung, der Verlässlichkeit, des Vertrauens, der Unterstützung, der Lebensbewältigung und der lebenslangen Gemeinschaft in Verantwortung. Familie kann gelingen, sowohl in Bezug auf die Verantwortung für die aufwachsende, als auch für die älter werdende Generation. Und Familienarbeit ist in unserer Gesellschaft im höchsten Maße Privatsache. Das ist grundsätzlich auch gut so.

Doch Familien können es auch schwer haben, bis dahin, dass Familienmodelle und Familienleben scheitern können. Spätestens dann kann und darf Familie keine Privatsache sein und bleiben.

Familie braucht die Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wertschätzung der Gesellschaft. Familie braucht die Gewissheit der Anerkennung, - materielle - Unterstützung und ausreichende Angebote. Nur in diesem Dreiklang von „Wertschätzung - Finanzielle Unterstützung - Infrastruktur“ wird Familienleben in unserer Gesellschaft so gestaltet und gelebt werden können, dass Familien in jeglicher Hinsicht ein Vermögen sein werden.

HERAUSFORDERUNG: WERTSCHÄTZUNG

Die Diskussion um das Betreuungsgeld hat einen ideologischen „Wertschätzungs-Streit“ in der Gesellschaft offenbart. Die Einführung eines Betreuungsgeldes für jene Familien, die in den ersten Lebensjahren keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen, scheint nur noch in der Dichotomie zwischen einer besseren Erziehung in den Familien bzw. in den Kindertageseinrichtungen diskutiert werden zu können. Dass diese Dichotomie gar nicht die zu diskutierenden Alternativen sein können, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes nur für einen bestimmten Teil von Familien keine Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern sein kann und dass die Erziehungsverantwortung – unabhängig von der Inanspruchnahme einer institutionellen Einrichtung – bei den Eltern bleibt, wird dabei gerne übersehen. Und, unabhängig von der inhaltlichen Bewertung des geplanten Betreuungsgeldes, für die Debatte um die Wertschätzung gegenüber Familien in ihren verschiedenen Lebenssituationen bringt es keinen grundlegenden „Ruck nach vorne“.

Im Gegenteil, es erweist Familien und deren persönlicher, bzw. gesellschaftlicher Leistung keinen Dienst, wenn die Wertschätzung von einer bestimmten – temporären – familiären Lebenssituation abhängig gemacht wird. Grundsätzliche Achtung und Wertschätzung muss Familie per se gelten und an deren jeweiligen Ressourcen und Stärken ansetzen. Begegnungen, Angebote, Unterstützungsnotwendigkeiten etc. sind demnach in erster Linie familienunterstützend und – begleitend zu gestalten. Dies setzt auch klare und familienorientierte Entscheidungen voraus, die Rahmenbedingungen setzen, dass Familien sich in ihrer Vielfalt unterstützt und wertgeschätzt erleben können.

Grundsätzlich soll Familien – in Hinsicht auf die Verantwortung sowohl für die nachfolgende Generation als auch für die älter werdende Generation – die Möglichkeit der Wahlfreiheit gegeben werden. Wahlfreiheit, die eine echte Wahlfreiheit sein kann, zwischen den Alternativen, auf der Grundlage einer gesicherten Existenz und notwendiger Unterstützungsangebote, einer Inanspruchnahme von professioneller Hilfe bzw. einer eigenen Unterstützung im familiären Kontext wählen zu können.

HERAUSFORDERUNG: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Immer wieder kann man lesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland hohe finanzielle Unterstützungsleistungen direkt an Familien gezahlt werden, ohne dass nachweisbar bessere Verhältnisse für Familien oder gar bessere Geburtenraten zu verzeichnen sind. Bisweilen erfolgt diese Argumentation, um zu verdeutlichen, dass finanzielle Transferleistungen direkt an Familien weniger hilfreich und effektiv sind als indirekte Leistungen durch den Ausbau der Infrastruktur.

Dennoch muss es unbestritten bleiben, dass direkte finanzielle Leistungen an Familien notwendig sind, um einen entsprechenden Handlungsspielraum für Familien selbst zu ermöglichen.

Das Elterngeld, das eine Lohnersatzleistung geworden ist, ermöglicht dem jeweiligen Elternteil den zeitweisen Ausstieg aus dem Beruf und damit einen Ausgleich der damit verbundenen finanziellen Einbußen.



Birgit Löwe

Vorsitzende
Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen Bayern e.V. (eaf bayern)
loewe@diakonie-bayern.de

Allerdings ist es nicht selbstverständlich nachvollziehbar, dass bei jenen, die nicht im Berufsleben stehen, wie z.B. Empfänger und Empfängerinnen von SGB II-Leistungen, zwangsläufig das Elterngeld auf die SGBII-Leistung anzurechnen ist.

Darüber hinaus müsste im Hinblick für die verantwortliche Betreuung der älterwerdende Generation natürlich auch z.B. ein Pflegegeld der Zukunft so konzipiert werden, dass es ein wirklicher Ausgleich zu Einkommenseinbußen darstellt.

Die derzeitige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2009 vereinbart, dass die verschiedenen familienorientierten Finanzleistungen zusammengestellt und geprüft werden sollten. Ein Ergebnis liegt offiziell noch nicht vor. Diese Prüfung ernsthaft fortzuführen und die Auswertung in dem Sinne voranzutreiben, dass verschiedene direkt-finanzielle Leistungen zu einer finanziellen Unterstützungsleistung an Familien zusammengeführt werden, könnte ein Weg

der Zukunft sein. Dies auch um Familien eine finanzielle Anerkennung elterlicher Leistungen im umfassenden Sinne zukommen zu lassen.

Fachliche Diskussionen weisen weiterhin auch in die Richtung der eigenständigen – finanziellen – Sicherung der Kinder im Sinne einer auskömmlichen Kindergrundsicherung. Dies könnte zukunftsorientiert weiterentwickelt, in die politischen Verhandlungen ein- und in die praktische Umsetzung gebracht werden.

Grundsätzlich müssen finanzielle Unterstützungsleistungen für Familien angemessen sein, die ihnen allen voran ein armutsfestes Einkommen ermöglicht und dann auch die Wertschätzung der in der Familie geleisteten Arbeit zum Ausdruck bringt.

HERAUSFORDERUNG INFRASTRUKTUR

Die Herausforderungen zum Ausbau der Infrastruktur sind in den letzten Jahren unweigerlich gestiegen, denn auch die Herausforderungen für die Familien sind un- zweifelhaft größer geworden.

Der Anteil der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen und damit auch der Familien ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die verschiedensten Sozial-, Armuts-, Familienberichte sowohl auf Bundes- als auch Landesebene zeigen seit Jahrzehnten steigende Zahlen. Besonders betroffen sind immer wieder Familien mit mehreren Kindern, sind alleinerziehende Familien, sind Familien mit Migrationshintergrund. Die Auswirkungen der Armut beziehen sich dabei nicht nur auf die materielle Situation, sondern auch auf die Wohn- und Gesundheitssituation, auf die Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung, sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.

Gerade der Zugang zu den entsprechenden Bildungseinrichtungen – von Anfang an – ist einer der wesentlichen Schlüssel für Kinder und Jugendliche, um einen guten Start in das Leben zu bekommen.

Vieles ist in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren – in Bayern – politisch angestoßen, auf den Weg gebracht und umgesetzt worden: der Ausbau der Kindertageseinrichtungen, auch gerade für die unter dreijährigen Kinder, die Entwicklung vielfältiger Betreuungsangebote für Schulkinder, die Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen, die Investitionen in Ausbildungsmöglichkeiten für – sozial benachteiligten – Jugendliche. Auch die Entwicklungen im Bildungsbereich mit dem Bildungs- und Erziehungs-

„Familie - Eltern - Altern“ und „Familie und Migration“ - diese und weitere interessante Publikation der eaf finden Sie auf deren homepage unter www.eaf-bayern.de.



plan in den Kindertageseinrichtungen, sowie dem Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagschule. Auch die Schwerpunktsetzungen in den familienbildenden Bereich und der außerschulischen Jugendbildung, sowie den Aufbau der Mehrgenerationenhäuser, Familienstützpunkte und vieles andere mehr.

Das sind notwendige Entwicklungen, die sich nicht nur an einer modernen Politik für Kinder, Jugendliche, Familien orientieren, sondern die einer drängenden Bedarfslage im weiten Feld der Sozialpolitik entspringen.

Um diesem stets steigenden Bedarf nur annähernd gerecht werden zu können, wird auch weiterhin der zügige Ausbau der Infrastruktur erforderlich sein, der selbstredend zuvörderst den aktuellen und zukünftigen Bedarfslagen folgen muss.

Darüber hinaus müssen die einzelnen in vielerlei Hinsicht problem- und zielgruppenorientierten Angebote und Dienste, die häufig genug nebeneinander und unverbunden stehen, aufeinander bezogen werden und miteinander in ein gemeinsam agierendes – auch ressortübergreifendes – Netzwerk gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei nur kurz erwähnt. Einerseits auch die Armut bei älter werdenden Menschen und die damit notwendigerweise verbundenen Unterstützungsleistungen müssen in den Fokus kommen. Selbstredend sind/ist der gesamte Komplex zukünftiger Entwicklungen im Altenpflegebereich unter familienpolitischen Aspekten zu bewerten und zukunftsferne politische Handlungsoptionen auf den Weg zu bringen.

Andererseits die Erwerbstätigkeit - auch und gerade beider Elternteile - rückt als fester Bestandteil im Familienleben immer weiter in den Mittelpunkt und Fragen der Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Belangen nehmen an Bedeutung zu. Mitarbeitende mit familiären Verpflichtungen brauchen besondere Rücksichtnahmen und Rahmenbedingungen, die ihnen lebbare Vereinbarkeit ermöglichen. Familienfreundlichkeit als Standort- und Wettbewerbsvorteil wird einer der entscheidenden Faktoren bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden der Zukunft sein.

FAMILIENZEITPOLITIK

Der achte Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 zeigt deutlich auf, dass Familien mehr Zeit für Familienleben, für die gegenseitige generative Verantwortung und Fürsorge brauchen. Eine moderne Familienzeitpolitik, so wie sie der Achte Familienbericht propagiert und die weiter zum Wohl der Familien vorangetrieben werden sollte, muss sich an dem ausgeführten Grundsatz des Dreiklangs von „Wertschätzung - Finanzielle Unterstützung – Infrastruktur“ messen lassen.

Eine moderne Familienzeitpolitik ist gekennzeichnet von

- politisch klaren und familienorientierten Entscheidungen, die Rahmenbedingungen setzen, und Familien sich in ihrer Vielfalt unterstützt und wertgeschätzt erleben.
- einer angemessenen finanziellen Unterstützung, die ihnen allen voran ein armutsvermeidendes Einkommen ermöglicht und auch die in der Familie geleistete Arbeit anerkennt.
- einer flächendeckenden bedarfsorientierten Infrastruktur, die allen in der Familie angemessene Unterstützungsangebote bietet und die Teilhabe an Bildung und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ermöglicht.

Denn die Zukunft muss heißen:
**Familien stärken –
 damit (Familien-)Leben gelingt.**

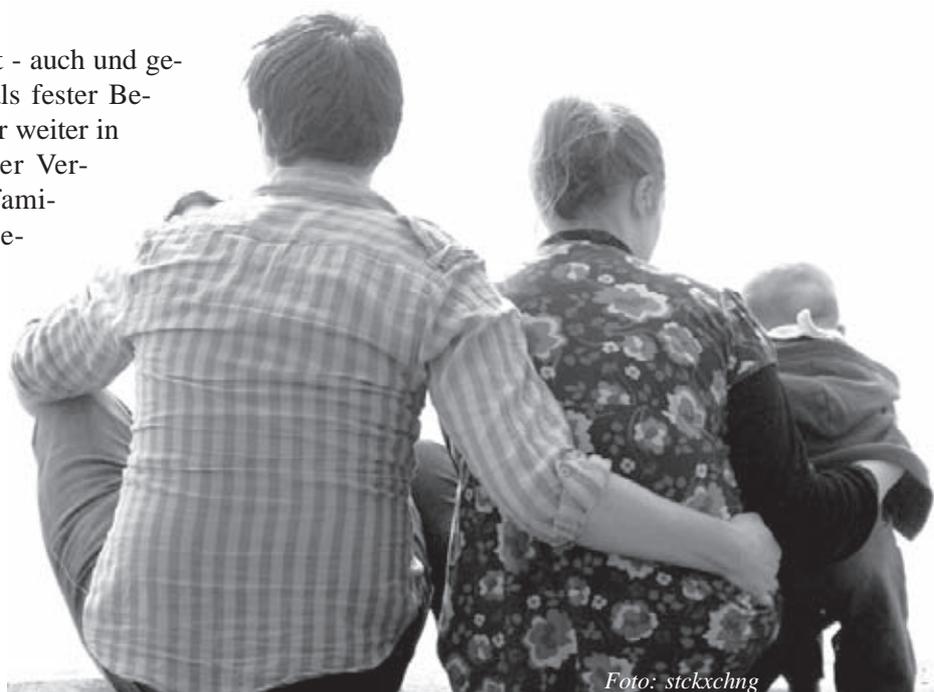


Foto: stckxchg

Integrationslotsen

Im Rahmen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule bietet **Lernen vor Ort** in Zusammenarbeit mit dem Schulamt Mühldorf a. Inn in Zukunft Eltern mit nichtdeutscher Herkunft Unterstützung durch sogenannte Integrationslotsen. Diese ehrenamtlich engagierten Personen aus dem Landkreis sollen die Eltern über das deutsche und vor allem bayerische Bildungssystem informieren und für Fragen rund um den Schulalltag

zur Verfügung stehen. Indem die ersten Schritte in die Schule von Personen aus dem gleichen Kulturkreis in der Muttersprache erklärt werden, können Verständigungsschwierigkeiten verringert und Ängste abgebaut werden.

Die ehrenamtlichen Integrationslotsen stehen Eltern nichtdeutscher Herkunft in Waldkraiburger Grundschulen für Fragen über das bayerische Schulsystem und die Möglichkeiten, die sich ihren Kindern

bieten und wie sie ihnen helfen können, zur Verfügung.

Die Sprechstunden finden Dienstagmittag in der Grundschule Graslitzer Straße und Mittwochmittag in der Grundschule am Goetheplatz statt.

Zudem können aber auch alle weiteren Grundschulen ab Januar 2012 mit den Lotsen Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern nichtdeutscher Herkunft benötigen.

Unicef-Studie kritisiert hohe Kinderarmut in Deutschland

(SZ) Eine warme Mahlzeit am Tag, ein Platz für die Hausaufgaben oder neue Kleidung: Fast 2,5 Millionen Kinder in Deutschland müssen auf die notwendigsten Dinge verzichten. Das ist das Ergebnis einer Studie des Kinderhilfswerks Unicef. Die Bundesrepublik schneidet damit schlechter ab als viele andere Industrieländer. Fast 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut oder sind mit wichtigen Gütern schlecht versorgt. Damit ist die Kinderarmut

in Deutschland höher als in vielen anderen Industrieländern. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Kinderhilfswerks Unicef. Bezüglich der Entbehrungen, die Kinder hinnehmen mussten, belegte Deutschland auf einer Liste mit 29 Ländern Platz 15, teilte die Unicef in Köln mit. Das bedeute, dass die Kinderarmut in 14 Ländern geringer sei. Am Besten schneiden die skandinavischen Staaten ab, allen voran Island und Schweden.

Jugendwohnen ermöglicht Ausbildung

München (KJS) „Lehrstelle? Hab ich. – Mobil? Bin ich. – Wohnen und mehr? Brauch ich!“ Unter diesem Slogan weisen die Einrichtungen des Jugendwohnens in Bayern vor dem neuen Ausbildungsjahr auf ihr vielfältiges Angebot hin: Jugendwohnen – das ist der Fachbegriff für ein Angebot, das oft auch als Lehrlingswohnheim bekannt ist.

Es gibt in Bayern ca. 90 solcher Jugendwohnheime in vielfältiger Trägerschaft und mit unterschiedlichem Profil. Sie bieten jährlich über 30.000 Bewohnerinnen und Bewohnern, vor allem Dauerbewohner/innen und Blockschüler/innen, etwa 9.200 Plätze mit Unterkunft und Verpflegung an. Jugendwohnheime sind durch ihre sozialpädagogische Begleitung nachgewiesen erfolgreich, die Quote der Ausbildungsabbrecher liegt unter fünf Prozent (ansonsten bei ca. 25 Prozent).

So macht Jugendwohnen auch Minderjährigen eine Berufsausbildung mit vorübergehender Beheimatung weit weg von zu Hause möglich. Informationen und eine Übersicht über alle Einrichtungen stehen in www.auswaerts-zuhause.de.

Freiwilligendienst: Jeder Sechste bricht ab

Berlin. Die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement ist groß - doch etwa jeder Sechste bricht den Bundesfreiwilligendienst wieder ab. Die Abbrecherquote betrage aktuell 15,2 Prozent, sagte eine Sprecherin des Bundesfamilienministeriums.

Der Bundesbeauftragte für die Freiwilligendienste, Jens Kreuter, sagte die aktuelle Abbrecherzahl sei „erfreulich niedrig“. Die Rückmeldungen aus der Praxis der Einrichtungen auch zur Abbrecherquote seien ausgesprochen positiv. Im Jahresdurchschnitt werde es ziemlich ge-

nau 35.000 „Bufdis“ geben - die Finanzierung ist für genauso viele Plätze gesichert.

Der Bundesfreiwilligendienst wurde zum 1. Juli 2011 als Ersatz für den zusammen mit der Wehrpflicht weggefallenen Zivildienst geschaffen. Anfang Mai waren nach Angaben des Ministeriums 32.671 sogenannte Bufdis im Dienst.

„Wir haben den Zivildienst praktisch komplett kompensiert. Das ist eine gesellschaftspolitische Sensation“, betonte die Sprecherin des Bundesfamilienministeriums.

Neues Pflegeberufegesetz

Caritas und Diakonie haben zusammen mit ihren Fachverbänden eine „Stellungnahme zu den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines neuen Pflegeberufegesetzes (Mai 2012)“, an das Bundesministerium für Bildung und Forschung abgegeben. Die Verbände setzen sich für eine generalistische Pflegeausbildung (Alten- und Krankenpflege) ein und begrüßen, dass in der praktischen Ausbildung die Praxisanleitung und Praxisbegleitung gestärkt werden soll. Grundsätzlich wird bekräftigt, dass in die Finanzierung alle vorhandenen Ressourcen analog der Regelung des § 17a KHG einfließen müssen und darüber hinaus die Bewohner/Patienten nicht zusätzlich durch Zuschläge für die Ausbildung belastet werden und dazu die Finanzierungsgrundlagen des SGB XI zu klären sind. Es wird auf die Anforderungen der EU-Richtlinien eingegangen sowie durchlässige und gestufte Bildungswege gefordert. Die Stellungnahme ist bei den Bundesverbänden oder Landesverbänden abrufbar.

Schulobstprogramm in Bayern weiter ausgebaut

München. (dpa/lby) Immer mehr Grundschüler in Bayern bekommen kostenlos frisches Obst und Gemüse. In diesem Schuljahr nehmen knapp 1.800 Schulen mit mehr als 315.000 Schülern an dem entsprechenden EU-Programm teil - das entspricht 70 Prozent der Grundschüler. Das Agrarministerium wertet das Programm als Erfolg - weil seither viele Kinder Früchte deutlich lieber mögen und auch mehr Obst und Gemüse essen. Bei dem Programm werden die Schulen in der Regel einmal pro Woche mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Die Kosten teilen sich der Freistaat Bayern und die Europäische Union.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

VORANKÜNDIGUNG: Impulsveranstaltungen

Stiftungsinitiative Mehrgenerationenhäuser

Die Stärkung des Generationenzusammenhalts in Bayern ist für die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des demografischen Wandels ein wichtiger Baustein. In den letzten Jahren haben sich mit den Mehrgenerationenhäusern zentrale Anlaufstellen für alle Generationen entwickelt. Ein wichtiges Anliegen des Sozialministeriums ist es, gemeinsam mit den Kommunen und Trägern die Finanzie-

rungsgrundlagen der Mehrgenerationenhäuser zu verbreitern.

Staatssekretär Markus Sackmann plant in diesem Zusammenhang zwei Veranstaltungen, in denen mit Bürgermeistern und Trägern der Mehrgenerationenhäuser diskutiert werden soll, inwieweit die Idee der Bürgerstiftungen mit dem Mehrgenerationenhausgedanken verknüpft werden könnte:

München, 24. Oktober 2012 (BayWA Zentrale, Arabellastr. 4)

Nürnberg, 15. November 2012 (Sparkasse Nürnberg, Lorenzer Platz 12)

Bayern investiert in Berufschancen Schwerbehinderter

„Schwerbehinderte Auszubildende und Arbeitnehmer profitieren bisher kaum von der guten Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ihre Chancen sind noch immer erschreckend gering. Bayern setzt mit Chancen schaffen II ein weiteres Signal gegen diesen Trend und für eine inklusive Arbeitswelt“, so Bettina Schnetter, Leiterin des Integrationsamtes beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zur Fortführung des bayerischen Sonderprogramms.

„Der Mensch steht im Mittelpunkt. Wir müssen deshalb auf die konkreten Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen und ihrer Arbeitgeber eingehen. Wir werden bayerische Betriebe, die schwerbehinderte Men-

schen beschäftigen, umfassend unterstützen. Sie erhalten zusätzliche Anreize, schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben“, ergänzt Schnetter.

Das Bayerische Sozialministerium und das ZBFS-Integrationsamt stellen für die Neuauflage und Erweiterung des Arbeitsmarktprogrammes Chancen schaffen II bis zum Jahr 2013 aus der Ausgleichsabgabe 10,5 Millionen Euro bereit.

Weiterführende Informationen:

http://www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/hilfen/arbeitgeberchancen_schaffen.html <http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/integrationsamt/zb/2012.01.pdf>



Familienpflege

als Hilfe im Hilfespektrum der öffentlichen Jugendhilfe

Der Landkreis Würzburg hat nach ersten Schritten der Stadt Würzburg die Familienpflege als Leistung der Jugendhilfe in seinen lokalen Strukturen fest implementiert.

Familienpflegerinnen bieten aufgrund ihrer vielschichtigen Ausbildung und ihrer Erfahrungen mit Familien in Not einen wichtigen ergänzenden Baustein für passgenaue Hilfen im Kontext des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/SGB VIII.

Auf verschiedenen Arbeitsfeldern und in ausgewählten Leistungsbereichen wird Familienpflege im Landkreis Würzburg eingesetzt:

1. Präventiver Kinderschutz

Im Bereich des präventiven Kinderschutzes und unterhalb der Eingriffsschwelle, bzw. der Hilfen zur Erziehung, setzen wir hier Familienpflegerinnen - mit einer entsprechenden intern erworbenen Zusatzqualifikation für „Jugendamtsfamilien“ - über unsere Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in Familien die einen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben, ein. Wir tun dies präventiv und unter Ausschöpfung sozialräumlicher Potentiale, Hilfestellungen anderer sozialer Systeme und anderer Organisationen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget, das unserer Koordinierenden Kinderschutzstelle zur Verfügung steht, im Einzelfall. Über den Einsatz entscheiden die Fachkräfte in der Koordinierenden Kinderschutzstelle, ggf. in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg gibt es außerdem einen „Hilfsfonds Familien“ (HFF), aus dem additiv kleinere materielle Unterstützungshilfen geleistet werden können. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass Hilfen anderer Institutionen und Behörden stets Vorrang haben.

2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

In seltenen Einzelfällen und ggf. in Verbindung mit ehrenamtlichen Strukturen (Familienpaten), setzen wir Familienpflegerinnen auch im Bereich des § 16 SGB VIII ein. Vor dem Hintergrund des neuen Bundeskinderschutzgesetzes wird dieser Bereich wohl mehr an Bedeutung gewinnen. Der Einsatz erfolgt immer einzelfallbezogen.

3. Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

In Fällen, in denen aufgrund gesundheitlicher oder anderer zwingender Gründe Elternteile bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes ausfallen, setzen wir Familienpflegerinnen über die Jugendhilfe dann ein, wenn - unter Beachtung des Vorrangs der Leistungen nach SGB V (Krankenkasse) oder SGB IX (Pflegeversicherung) oder SGB XII (Sozialhilfe) - Hilfe geboten ist. Die Entscheidung erfolgt immer im Einzelfall.

4. Familienpflege als Hilfe zur Erziehung

Mit dem lokalen Träger Familienpflegestation der Ritaschwestern Würzburg haben wir die Vereinbarung, dass in Jugendamtsfällen ausschließlich Mitarbeiterinnen eingesetzt werden, die über eine spezielle interne Zusatzqualifikation verfügen (regelmäßige kollegiale Beratung und Reflexion, Supervision, Fallreflexionen mit dem ASD, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Kontext der Jugendhilfe).

Im Bereich des § 27 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII wird Familienpflege seit Jahren als Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII erfolgreich angeboten. Hier stehen neben der praktischen Anleitung und Begleitung in Fragen des Haushaltsmanagements, Unterstützung im Bereich Ernährung, Hygiene, Wohnungsgestaltung und Tagesstruktur, ebenso praktische Fragen der Erziehung des Kindes im Mittelpunkt. Eltern werden hier angeleitet und begleitet in Fragen der altersgemäßen Pflege, Betreuung und Erziehung des Kindes im Alltag. Außerdem, wenn nötig, auch Begleitung zu Ärzten, Beratungsstellen oder Ämtern. In erster Linie ist das Ziel der Familienpflege im Rahmen der Jugendhilfe die Stabilisierung der Haushaltsführung und das Erlernen von wirtschaftlichem Verhalten. Daneben soll jedoch die Stabilisierung und Sicherstellung der Erziehung durch Übernahme von Aufgaben und Aktivierung von Ressourcen in der Familie erreicht werden. Das Herstellen, Anknüpfen und auch Halten von sozialen Kontakten in den jeweiligen Sozialräumen des Landkreises kann



unterstützt werden, wenn im Hilfeplan vermerkt. Außerdem soll ein Übergang in andere Hilfen wenn nötig geschaffen werden.

Nach der Klärung des Hilfebedarfs durch das Jugendamt wird der Träger beauftragt und ein Zieleplan mit allen Beteiligten erarbeitet. Der Einsatz erfolgt auf der Basis von vereinbarten Fachleistungsstunden und wird durch das Hilfeplanverfahren und die Hilfeplangespräche fachlicherseits durch die zuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet. Am Anfang steht im Mittelpunkt der Beziehungsaufbau, der dann in eine Phase des praktischen Arbeitens führt. Nach Erreichen einer Stabilisierungsphase wird dann üblicherweise das Stundenkontingent nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe zurückgeführt und kann in einer Nachbetreuungsphase „ausgeschlichen“ werden. Für den Einsatz im Bereich der Jugendhilfe kommen staatlich anerkannte Familienpflegerinnen mit den Schwerpunkten Pädagogik, Hauswirtschaft und Pflege mit mindestens 5 Jahre Erfahrung in Betracht. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern besteht seit 1997.

Als Standards in der Familienpflegestation werden regelmäßige Teamsitzungen für die Einsätze im Bereich der Jugendhilfe und Begleitung durch die Leitung der Familienpflegestation zugrunde gelegt. Außerdem eine kollegiale Beratung, ständige Fort- und Weiterbildung, sowie Supervision für die Fachkräfte in der Familienpflege.

5. Familienpflege parallel zu anderen Jugendhilfemaßnahmen

Familienpflege wird auch in unserem Jugendamt oft und gerne eingesetzt, in Ergänzung zu anderen - meist ambulanten - Jugendhilfemaßnahmen, wie z. B.

- ♦ Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
 - ♦ Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
 - ♦ Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
 - ♦ Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Hier läuft dann parallel zu einer Hilfe zur Erziehung (siehe oben) eine Sozialpädagogische Familienhilfe, im Kontext des § 27 Abs. 2 SGB VIII, mit einer gemeinsamen hilfeüberspannenden Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

6. Familienpflege und Sozialpädagogische Familienhilfe

Familienpflege ersetzt nicht Sozialpädagogische Familienhilfe. Hier sind klar Unterschiede in der zugrundeliegenden Ausbildung der jeweiligen Fachkräfte, dem Focus der Hilfeleistung und den Anforderungen an die jeweilige Hilfe festzustellen.

Dennoch haben wir in der Praxis feststellen können, dass es in verschiedenen Kontexten sinnvoll ist, Sozialpädagogische Familienhilfe und Familienpflege in einer Hilfeform zu kombinieren. Das Arbeitsfeld beider Hilfen ist oft von einer großen Schnittmenge und ähnlichen Anforderungen geprägt. Bereits im Jahr 2001 hat das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg daher verschiedene Modelle für ein Nebeneinander von Familienpflege und Sozialpädagogischer Familienhilfe als erzieherische Hilfen aufsuchender Art mit sozialräumlichem Kontext und Ausschöpfung von Synergien erarbeitet.

a) Phasenmodell FP - SPFH

In einer Familie wird zunächst Familienpflege eingesetzt, um die Bedarfe im Bereich der Haushaltsführung, Hygiene und Haushaltsorganisation abzudecken; in einer zweiten Phase löst dann eine Sozialpädagogische Familienhilfe nach einer sehr kurzen Überlappungsphase die Familienpflege ab. Dies hat den Vorteil, dass Fachprofessionen ausbildungs- und aufgabenadäquat eingesetzt werden können.

b) Phasenmodell SPFH - FP

Nach einer Phase der psychosozialen Stärkung und Stabilisierung bleiben beispielsweise in einer Familie Bedarfe in der Haushaltsführung, Bewältigung der Alltagsanforderungen im Haushalt und des Haushaltsmanagements als Helfefelder über einen längeren Zeitraum basisorientiert und bedarfsgerecht bestehen. Hier ist es notwendig, dass nach einer sehr eng getakteten und zielgerichtet angebotenen SPFH (im Landkreis Würzburg sind die Laufzeiten für eine SPFH auf 18 Monate begrenzt) weiterhin Bedarfe für eine Familienpflege, die dann die SPFH ggf. nach einer kurzen Überlappungsphase ablöst, bestehen.

c) Tandemmodell/Parallelmodell

In einer Familie mit individuellem Hilfebedarf werden SPFH und Familienpflege gemeinsam eingesetzt. Hier werden die Aufgaben klar abgegrenzt geteilt, jedoch immer im Kontext mit dem Hilfeplan gemeinsam agiert. Die Absprachen zwischen den beiden Trägern sind sicherzustellen. Der Einsatz dieser Tandem- oder Parallelmodelle erfolgt immer individuell begründet, auf der Basis des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII.

7. Familienpflege - ein universelles Hilfeinstrument im Bereich der Jugendhilfe

Unsere Erfahrungen aus knapp 15 Jahren Einsatz von Familienpflege im Kontext der Jugendhilfeangebote sind durchwegs positiv.

Durch die Sicherung der Strukturqualität hinsichtlich

der eingesetzten Familienpflegerinnen und einer sehr engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Träger der Familienpflegestation der Ritaschwestern Würzburg konnte hier eine gute Ausgangsbasis für den Einsatz der Familienpflege im Bereich der Jugendhilfe geschaffen werden.

Auch im Bereich der Prozessqualität wird durch die Hilfeplanung, in Einzelfällen durch die kurzfristige Einsatzberichterstattung und durch regelmäßigen Kontakt zwischen Jugendamt und Träger, ein transparenter und offener Prozess gestaltet werden.

Diese positiven Voraussetzungen in diesen beiden Bereichen führen auch zu einer durchwegs erfreulichen Bilanzierung bei der Ergebnisqualität und hier speziell bei der Erreichung von Zielen im Hilfeplan.

Die Wirkungsorientierung und Wirksamkeit von Familienpflege in den oben genannten Bereichen kann sich jedoch nur entfalten, wenn bereits zu Beginn der Hilfe durch ein fundiertes psychosoziales Vorarbeiten, der Klärung des Hilfebedarfs und eines eindeutigen

Arbeitsauftrages an den Träger, alle Faktoren zusammenwirken können.

Es ist jedoch auch nicht unüblich, dass Familienpflege - wie auch andere Hilfen im ambulanten Kontext - bei Multiproblemfamilien oder bei akuten Entwicklungen innerhalb der Familien an ihre Grenzen geraten und dann durch höherqualifizierte Hilfen abgelöst werden müssen. In diesen Fällen ist jedoch häufig weniger die ausgewählte Hilfeform für ein Scheitern verantwortlich, sondern meist die akute oder latente Problemlage oder mangelnde Mitwirkung.

Familienpflege sollte nach meiner Auffassung als ein durchaus probates Mittel zur Weiterentwicklung, Spektrumserweiterung, Ergänzung im Kontext der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (berufsgruppenspezifisch) eingesetzt werden.

Hermann Gabel, Dipl. Soz. Päd. (FH)
 Leiter des Amtes für Jugend und Familie
 im Landkreis Würzburg
 E-Mail: h.gabel@lra-wue.bayern.de

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
 Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
 Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
 Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
 Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
 Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
 E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
 Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
 Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
 Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2012.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 4/2012: 13. August 2012

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
 Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
 Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
 Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

Anzeige -



Sicherheit - ein gutes Gefühl.

Wir sichern Sie ab. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT) fon +49 89 544681-80 t.ollech@funk-gruppe.de
 Rüdiger Bexte (Prokurist FHT) fon +49 89 544681-81 r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
 UND RISK CONSULTANTS

FHT
 Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

Der am 1. Januar 2012 vollzogene Wechsel in der Geschäftsführung des Bayerischen Städtetags ist ein guter Anlass, mich mit einem Zwischenruf in der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F) vorzustellen. Einige Leserinnen und Leser kennen mich aus früherer Zusammenarbeit. Denn bereits während meiner Tätigkeit als Sozialreferent des Bayerischen Städtetags von 1996 bis 2004 habe ich eng mit der LAG Ö/F zusammengearbeitet. Insofern freue ich mich besonders über die Gelegenheit, diesen Zwischenruf für eine neue Kontaktaufnahme zu nutzen. Ich habe mich als Vertreter eines Verbands der öffentlichen Wohlfahrtspflege immer verbunden zur LAG Ö/F gefühlt, auch wenn die zu vertretenden Interessen naturgemäß nicht immer auf Antrieb übereinstimmen können. Das große Plus der LAG Ö/F ist es, unterschiedliche Zielrichtungen in gemeinsames Handeln umzusetzen. Auch während meiner Zeit als Finanzreferent des Bayerischen Städtetags war ich am Sozialen sehr interessiert und habe kontinuierlich die Sozialhilferichtlinien als Miterausgeber betreut. In meiner neuen Funktion als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags werde ich mich weiterhin dem Sozialbereich besonders verbunden fühlen.

Mit Blick auf den Themenschwerpunkt Jugend und Familie in dieser Ausgabe der Bayerischen Sozialnachrichten möchte ich drei Aspekte aus der Arbeit meines Verbandes herausgreifen: Eine besondere Herausforderung für unsere Mitglieder, die bayerischen Städte und zentralen Gemeinden, ist der Krippenausbau und die Einführung eines Rechtsanspruchs ab 1. August 2013. Bund und Länder haben vor einigen Jahren im Krippengipfel - ohne Beteiligung der Kommunen - beschlossen, dass ab 2013 eine Versorgungsquote von 35 Prozent für Kinder über einem Jahr

erreicht werden soll. Sie haben außerdem die finanziellen Hilfen für die Kommunen auf diesen Prozentsatz ausgerichtet. Schließlich wurden die Kosten pro Krippenplatz zu niedrig und der Anteil der Kinderbetreuung in der Tagespflege zu hoch angesetzt. Angesichts des inzwischen nachweislich gestiegenen Bedarfs, vor allem in Ballungsräumen und zentralen Orten, stehen die Kommunen vor erheblichen finanziellen Problemen. Hinzu kommt, dass auf dem Arbeits-

Dem Sozialen verbunden



Bernd Buckenhofer

*Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Bayerischen Städtetags
bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de*

markt vor allem in den Ballungsräumen praktisch kein Fachpersonal mehr zu finden ist. Um den Beruf der Erzieherin und des Erziehers attraktiver zu machen – abgesehen von einer Verbesserung der Bezahlung – haben wir vorgeschlagen, die Ausbildungszeit zu straffen, konnten uns damit aber nicht durchsetzen. In vielen größeren Städten ist es oft schwierig, für Kindertageseinrichtungen geeignete Grundstücke und Gebäude zu bekommen. Leider wird daher eine ganze Reihe von Städten den Rechtsanspruch nicht einhalten können. Die Kommunen befürchten hohe Schadensersatzforderungen seitens der Eltern.

Ein zweiter Punkt, der die Kommu-

nen derzeit schwer belastet, sind die Kostensteigerungen in der Jugendhilfe, die vor allem durch steigende Fallzahlen bedingt sind. Es ist der Öffentlichkeit oft nur schwer zu vermitteln, dass in Verbindung mit einem Rückgang der Kinderzahlen gleichzeitig die Jugendhilfefälle steigen. Während in den kreisfreien Städten diese starken Kostensteigerungen bereits vor Jahren begonnen haben, schlägt die Entwicklung jetzt auch auf die Landkreise durch. Die Städte bemühen sich, durch ein verstärktes Präventionsangebot gegenzusteuern. Beispielsweise haben wir vor kurzem mit der Staatsregierung den vorrangigen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen vereinbart. Wir werden dafür die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen. Ab 2014 wird der Freistaat die zusätzlich geschaffenen Stellen in sein Förderprogramm aufnehmen. Daneben bleibt der Freistaat gefordert, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen in ausreichender Zahl einzustellen.

Und drittens macht es uns ebenso betroffen wie die Freie Wohlfahrtspflege, dass der Bund die Mittel für die Eingliederung in Arbeit viel stärker gekürzt hat, als dies durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit geboten gewesen wäre. Hinzu kommt, dass jetzt gerade in Bayern vor allem die Menschen langzeitarbeitslos sind, die multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Um sie wieder an Arbeit heranzuführen und vermittelbar zu machen, müsste pro Kopf viel mehr Geld aufgewendet werden, als jetzt zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Benachteiligung der hervorragenden bayerischen Jugendwerkstätten hin. Wir haben uns gemeinsam mit den Bundesverbänden sehr für ihren Erhalt eingesetzt. Wir hoffen, gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dass wir den Großteil dieser Jugendwerkstätten auch nach der SGB-Instrumentenreform erhalten können.



Familienpflege -

den Alltag aufrecht erhalten

www.familienpflege-bayern.de

I. Einführung

„klassische Familienpflege“

Fällt das den Haushalt führende Elternteil z.B. krankheitsbedingt aus und müssen Kinder versorgt werden, kommt die Familienpflege/ Haushaltshilfe (SGB V § 38), um die Krisensituation zu kompensieren. Familienpflegerinnen vertreten meist die Mutter als haushaltsführenden Elternteil, wenn dieser aus gesundheitlichen bzw. anderen Gründen oder Notsituationen nicht mehr in der Lage ist, Kinder und Haushalt zu versorgen. Die Familienpflegerin kommt dabei ins Haus.

Familienpflege als ein ambulante vorübergehende Hilfe für Familien mit Kindern gewinnt aufgrund der Veränderungen in den familiären Strukturen, dem zunehmenden gesellschaftlichen Wandel und seine Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben weiter an Bedeutung. Die traditionelle Familie löst sich immer weiter auf, Selbsthilfepotenziale in unserer Gesellschaft gehen zurück, zunehmende Mobilität am Arbeitsmarkt und verstärkte Berufstätigkeit beider Elternteile nehmen zu.

Familienpflege versteht sich als ambulanter Dienst, der den Familien von außen in Person der Familienpflegerin Hilfe zukommen lässt. Vorrangig arbeitet Familienpflege im Sinne der Familie. Daraus ergeben sich gemeinsame Zielsetzungen, Bereitschaft zu enger Kooperation und zu verbindlichen Absprachen. Wo nötig, wird die Zusammenarbeit mit anderen familienunterstützenden und sozialen Partner angeboten und gefördert.

Familienpflege orientiert sich an folgendem Grundverständnis:

- Die Familienpflegerinnen und Helferinnen arbeiten in der Familie und bieten fachliche und praktische Unterstützung in der jeweiligen Krisensituation an.
- Die Familienpflegerinnen berücksichtigen die persönlichen Bedürfnisse der Familien (Mitglieder) im Bereich Kultur, Religion, Individualität, Gewohnheiten und Gesundheitsvorsorge. Sie achten auf vorhandene Strukturen und sind sich ihres Einsatzgrundes bewusst.
- Die Familienpflegerinnen übernehmen selbständig und verantwortlich die mit ihnen abgesprochenen Aufgaben.
- In der Begegnung mit der Familie berücksichtigen die Familienpflegerinnen Gewohnheiten und Situationen der einzelnen Personen; nach Möglichkeit fördern sie deren physische, psychische und sozialen Kräfte.
- Familien und Familienpflegerinnen bauen behutsam ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis auf, die Berührung der familiären Privatsphäre durch die Mitarbeiterinnen geschieht im gegenseitigen Respekt.
- Die Familienpflegerinnen arbeiten eng mit anderen haushaltsführenden Personen zusammen; die Familie bemüht sich tatkräftig um Nutzung der familieneigenen Ressourcen (bzw. solcher aus dem Umfeld).
- Die Familienpflegerinnen achten auf die gesundheitlichen und hygienischen Aspekte der Familie, mit den anvertrauten Gütern gehen sie sorgsam um und tragen dem Umweltschutzgedanken Rechnung.
- Ebenso ist selbstverständlich, dass Diskretion und Verschwiegenheit, Gewaltfreiheit und Wahrung des Datenschutzes selbstverständliche Methoden der Arbeit der Mitarbeiterinnen sind.
- So bekommen die Familienpflegerinnen in ihrem Einsatz in der Familie eine verantwortliche Stellung, treten nicht in Konkurrenz zu anderen Familienmitgliedern und werden auch nicht als „Aushilfskräfte“ oder Angestellte eingeordnet.
- Über ihre Tätigkeiten führen die Familienpflegerinnen eine Dokumentation und Pflegeplanung, mit der sie der Familien bzw. Mitarbeiterinnen oder anderen Berechtigten die Arbeit transparent machen.

Auszug: Leitlinien Standard der Diakonie Bayern

2. Zum Aufgabengebiet zählen die

- ◆ Aufrechterhaltung des Familienalltags
- ◆ altersgerechte Betreuung und Versorgung der Kinder
- ◆ Unterstützung bei der Weiterführung des Haushalts (Kochen, Waschen, Saubermachen)
- ◆ ggf. Mitversorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder

3. Gesetzliche Grundlage

Der SGB V § 38 unterscheidet in Abs. 1 zwischen Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen im stationären Bereich und Satzungsleistung bzw. freiwilliger Leistung in SGB V § 38 Abs. 2 im ambulanten Bereich.

Familienpflege/ Haushaltshilfe im Rahmen einer Pflichtleistung setzt voraus:

1. das eine behandlungsbedürftige Krankheit vorliegt
2. der Versicherte (i.d.R. die Mutter) muss eine in SGB V § 38 genannte Leistung erhalten, d.h. Krankenhausbehandlung, Kur – oder REHA -Aufenthalt oder eine Müttergenesungskur
3. der Anspruch besteht nur soweit keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt und die Versorgung der Kinder sicherstellen kann
4. es muss mindestens ein Kind unter zwölf Jahren in der Familie leben das im Normalfall vom Versicherten versorgt wird. Für Kinder mit einer Behinderung gilt diese Altersgrenze nicht.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht für den Versicherten ein Rechtsanspruch auf eine Familienpflege/ Haushaltshilfe im notwendigen Umfang.

Darüber hinaus haben Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Anspruch auf Familienpflege/ Haushaltshilfe nach § 199 RVO. Hier wird der Anspruch im Rahmen von Schwangerschaft und Entbindung

normiert. Die Leistung wird gewährt, wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen Risikoschwangerschaft und/oder Mehrlingsgeburten nicht möglich ist. Dabei ist nicht Voraussetzung, dass bereits ein Kind im Haushalt lebt.

Familienpflege/ Haushaltshilfe im Rahmen einer Satzungsleistung/freiwilligen Leistung:

- Die Satzung der einzelnen Krankenkassen kann individuell bestimmen, dass auch in anderen Fällen Familienpflege/ Haushaltshilfe bezahlt wird. Umfang und Dauer der Leistung werden in der Satzung der Krankenkasse festgelegt, sie kann auch von der Altersgrenze des Kindes abweichen.

- Ob und in welchem Umfang die Krankenkasse diese Möglichkeit in ihrer Satzung vorsieht, muss oft im Einzelfall erfragt werden.

- Grundlage für diese Leistung ist immer eine ärztliche Bescheinigung, die Aussagen zur Diagnose und Umfang der erforderlichen Familienpflege/ Haushaltshilfe enthalten muss. Diese ist vom Versicherten einzureichen. Diese Tatsachen können als Beleg dafür angesehen werden, dass die Pflichtleistung alleine zur Aufrechterhaltung des Alltags von Familien in Krisensituationen nur unzureichend sind.

Hier klafft eine erhebliche Lücke im Sozialversicherungssystem.

Diese muss im Hinblick auf eine familienfreundliche Gesellschaft drin-

gend geschlossen werden.

Familienpflege/Haushaltshilfe ist eine Leistung der Krankenbehandlung, die den Heilungs- und Gesundungsprozess unterstützt und der Mutter in der Familie einen Schonraum zur Genesung ermöglicht. Dies ist bei einer berufstätigen Frau, bei gleicher medizinischer Indikation durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung selbstverständlich.

Leistung bekannt machen:

Wie hoch der konkrete Bedarf an Familienpflege/Haushaltshilfe nach SGB V §38 in unserer Gesellschaft wirklich ist und inwiefern in der Folge eine tatsächliche Nachfrage nach dieser Leistung entsteht, hängt entscheidend davon ab, wie er öffentlich bekannt ist und im weiteren Prozess von den beteiligten Institutionen in unserem Gesundheitswesen damit umgegangen wird.

Betroffene Familien verfügen nur über unzureichende Informationen zu Leistungsgründen und Unterstützungsmöglichkeiten die ihnen zur Verfügung stehen und wie diese überhaupt aktiviert werden können. Hier gilt es die Familienpflege verstärkt in das Bewusstsein der Fachdienste zu bringen und mit diesen zu vernetzen.

4. Ziele der Familienpflege sind

- Die Betreuung und Versorgung der Kinder in der gewohnten Umgebung und im gewohnten sozialen Umfeld ist sichergestellt.



Foto: Inge Mayer

- Im Haushalt lebende, evtl. pflegebedürftige, Angehörige können im Haushalt verbleiben.
- Der verbleibende Elternteil kann weiterhin seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen und gibt der Familie durch Sicherung der Anstellung soziale und wirtschaftliche Sicherheit.
- Kindeswohlgefährdungen werden erkannt - die Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern in Kooperation und Vernetzung mit unseren Partnern wird erreicht.

Grundsätze/Leistungen der Familienpflege im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich:

- Berücksichtigung der kulturellen, religiösen, persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche der Familie.
- Berücksichtigung und Einbeziehung von vorhandenen Ressourcen der Familie und ihres Umfeldes.
- Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungs- und Gesundheitszustandes der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.
- Absprachen und Gespräche mit Familienangehörigen sind Voraussetzung sowie Bestandteil jeder Familienpflegemaßnahme.

- Beachtung der Unfallgefahren und Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen.
- Motivation der Familienangehörigen erfolgt durch gemeinsame Planung und Ausführung.
- Berücksichtigung und Einbeziehung der finanziellen Möglichkeiten.
- Anbieten von Beratung und Unterstützung (der Eltern) ggf. Vermitteln von weiterführenden Hilfeangeboten.
- Kooperation mit allen an der Durchführung der Familienpflege beteiligten Personen (z.B. Hausarzt) und Institutionen (z.B. Kindergarten, Schule, Jugendamt).
- Alle Leistungen und Absprachen werden auf entsprechenden Formblättern dokumentiert.

Auszug: Standard der Diakonie Bayern

www.ebz-hesselberg.de

Ausbildung zur staatlich anerkannten Familienpflegerin

Zugangsvoraussetzung ist eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung im hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich z.B. Kinderpflegerin, Hauswirtschafterin, Sozialpflegerin.

Die Ausbildung zur Familienpflege-

rin, z.B. an der Evangelischen Fachschule für Familienpflege Hesselberg, dauert zwei Jahre.

Sie umfasst 18 Monate Vollzeitunterricht mit Kurzpraktika und abschließenden schriftlichen und praktischen Prüfungen sowie ein sechsmonatiges Berufspraktikum in Familienpflegeeinsätzen.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten die Schülerinnen die staatliche Anerkennung.

Die Schülerinnen werden in Praxis und Theorie gründlich auf den familienentlastenden Beruf vorbereitet. Den Lehrplänen liegt folgende Stundentafel zugrunde:

Deutsch	80
Gesprächsführung	60
Sozialkunde	40
Berufskunde	40
Rechtskunde	60
Pädagogik und Psychologie	200
Familiensoziologie	80
Gesundheits- u. Krankenlehre	140
Wirtschaftslehre	40
Ernährungs- und Diätlehre	40
Glaubens-Lebensfragen, Ethik	80
Methodenlehre	60
Gestaltung und Beschäftigung	160
Hauswirtschaft	220
Pflege	200
Sport- Bewegungserziehung	40
Praxis der Familienpflege	1.400
Fachliche Vertiefung	60
Gesamt:	3.000

Dieser Auszug aus dem Lehrplan der Fachschule für Familienpflege Hesselberg zeigt auf wie breit gefächert die Ausbildung zur staatlich anerkannten Familienpflegerin ist. Um Familien in ihrem gesamten individuellen Kontext wahrzunehmen und professionelle Hilfe anzubieten. Mit diesem Abschluss erwirbt man gleichzeitig den mittleren Bildungsabschluss. Außerdem erhalten die Absolventinnen einen fachgebundenen Fachhochschulzugang in Bayern.

*Helga Wild-Krämer
Leitung Familienpflegestation
Diakonie Lohr/ Aschaffenburg
Diakonielohr.wild-kraemer@t-online.de*



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 9 - 11
81829 München
Telefon: 089/741154-0
Fax: 089/741154-910**



Familienpflege

als Baustein im Rahmen

von Jugendhilfemaßnahmen

Familienpflege kann als eine wesentliche Form der Jugendhilfe in Familien eingesetzt werden. Zunehmend mehr Familien befinden sich in schwierigen Situationen und benötigen phasenweise Hilfen zur Erziehung und zur Bewältigung des Alltags.

Berufserfahrene und qualifizierte Familienpflegerinnen arbeiten vor Ort mit den Familien. Das Team unserer Mitarbeiterinnen erhält fachliche Begleitung durch die Leitung der Familienpflegestation, durch Supervisionen und thematische Fortbildungen.

Lebenssituation einer Familie in Zusammenarbeit mit der Familienpflege

Rosa M. ist Mutter von vier Kindern im Alter von 13, zwölf, zwei Jahren und einem Neugeborenen. Sie ist verwitwet. Ihr jetziger Partner und Vater der beiden jüngeren Kinder lebt nicht in der Familie. Rosa M. ist durch gesundheitliche Probleme

und eine äußerst schwierige Beziehung sehr belastet.

Entwicklung - anhand unserer Konzeption:

Klärung des Hilfebedarfs

Nach der Geburt des Säuglings soll eine Familienpflegerin, ergänzend zu einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, eingesetzt werden. Das Jugendamt wendet sich mit der Anfrage für Familienpflege nach § 27 Abs. 2, SGB VIII an uns.

Ein vereinbartes Erstgespräch findet in der Familie mit der zuständigen Sozialarbeiterin des Jugendamtes statt. Im Erstkontakt wird der Hilfebedarf im gemeinsamen Gespräch ermittelt.

Ziele für den Einsatz der Familienpflege

- Entlastung und Anleitung im häuslichen Bereich
- Unterstützung der Mutter bei der Betreuung und Versorgung der

Kinder - insbesondere des Säuglings

- konsequente Erledigung und Strukturierung des Haushaltes, ebenso die Strukturierung des Familienalltags
- Vorbereitung des anstehenden Wohnungswechsels

Die Familienpflegerin stellt der Familienmutter ihre Arbeitsweise vor. Als zeitlicher Umfang konnten 3 x 4 Stunden pro Woche, zunächst für einen Monat, vereinbart und geplant werden. Es wurde der Zeitpunkt für das Hilfeplangespräch abgesprochen.

Beziehung schaffen

Zuerst stand die Beziehungsanbahnung der Familienpflegerin zu Rosa M. im Vordergrund. Rosa M. fiel es zunächst schwer, Hilfe anzunehmen. Die Familienpflegerin konnte durch ihr fachliches Wissen und in der Abwägung von Nähe und Distanz erste Anknüpfungspunkte schaffen. So wurden Dinge im Haushalt gemeinsam erledigt, um in Kon-

takt zu kommen. Rosa M. lernte die Hilfe als Verbesserung ihrer Situation kennen und konnte diese Unterstützung akzeptieren.

Rosa M. zeigte von Anfang an Motivation und hatte durch Unterstützung und Lob seitens der Familienpflegerin erste Erfolgserlebnisse. Dadurch wurde eine gute Arbeitsbeziehung gefunden, die sich als zuverlässige Grundlage für die kommende Zeit erwies.

Praktisches Arbeiten mit Anleitung

Durch die Problematik in ihrer Partnerschaft erlitt Rosa M. Einbrüche, sowohl in der Tagesstruktur als auch in der Haushaltsführung. Wichtiger Part der Familienpflegerin war es, Rosa M. zu unterstützen, zu motivieren und ihre Eigenkräfte wieder zu mobilisieren.

Während der praktischen Arbeit, die einen großen Teil des genehmigten Stundenumfangs einnahm, wurde sehr schnell klar, dass Rosa M. ihre Kinder liebevoll betreut und ihre Schwierigkeit überwiegend im Haushaltsmanagement liegen.

Nach vier Wochen fand ein erstes

Hilfeplangespräch für den Bereich Familienpflege statt. Die Ziele wurden überprüft. Deutlich zeigte sich, dass die Ordnung im Haushalt mit der psychischen Belastung, bedingt durch die Paarproblematik und den gesundheitlichen Einschränkungen von Rosa M. korrelierte. Schnell geriet sie aufgrund hoher Anforderungen an sich selber und einer eingeschränkten Belastbarkeit in einen negativen Kreislauf und in eine Überforderungssituation.

Die Familienpflegerin leistete an dieser Stelle wichtige praktische Unterstützung. So gelang es Rosa M. zunehmend besser ihren Haushalt bereits „anzupacken“ bevor die Familienpflegerin kam. Auch die beiden älteren Kinder wurden verbindlich in die haushälterischen Tätigkeiten eingebunden. Rosa M. wurde so entlastet und die Kinder wurden in eine altersentsprechende Selbständigkeit geführt. Der Säugling entwickelte sich positiv.

Nach dem Umzug in eine größere Wohnung verbesserte sich manches in der Tagesstruktur und in der Wohnung. Ein zweites Hilfeplangespräch fand jetzt nach drei Monaten statt. Da in einigen Zielbeschreibungen deutliche Fortschritte zu erkennen waren, wurde der Stundenumfang reduziert.

Aus dem Hilfeplangespräch ergaben sich folgende Zielformulierungen:

- weiterhin konsequente Erledigung und Strukturierung des Haushalts und des Tagesablaufs,
- Aufrechterhaltung der Ordnung in der Wohnung,
- Unterstützung in der Fertigstellung der Wohnungseinrichtung.

Langsam stabilisierten sich für Rosa M. die Tagesstruktur und die damit verbundenen Aufgaben. Um Rosa M. in ihrer Selbständigkeit zu fördern, wurde in einem dritten Hilfeplangespräch über eine erneute Stundenreduzierung entschieden. Rosa M. war sehr motiviert, die geübten

Strukturen aufrechtzuerhalten und zu verinnerlichen. Sie zeigte von Anfang an viel Kooperationsbereitschaft.

Auffällig, dass Rosa M. durch ihre gesundheitlichen Probleme und weitere Belastungen in der Paarproblematik - bedingt durch die Trennung vom Lebenspartnerin - in dieser Zeit wieder einen Einbruch hatte. Zeitweise wurde sie durch die Familienpflegerin in Absprache mit dem Jugendamt wieder mit mehr Stunden unterstützt.

Nach mehreren Wochen begann sich die Situation wieder zu stabilisieren und durch kontinuierliche Termine mit der Familienpflegerin konnte Rosa M. die Erledigung ihrer Aufgaben im Tagesablauf und in der Struktur des Haushaltes weiter verbessern. In einem vierten Hilfeplangespräch wurde die Stundenzahl wieder reduziert.

Abschluss oder Überleitung zu anderen Hilfen

Die darauffolgenden Wochen zeigten, dass Rosa M. die Stabilität in der Haushalts- und Tagesstruktur halten konnte. Die Kontakte motivierten Rosa M. ihre Haushaltsstruktur zu halten. Beratend stand ihr die Familienpflegerin zur Seite, wies auf Schwachpunkte hin und erarbeitete mit ihr Lösungsstrategien. Unter anderem die Arbeit mit dem „Familien-Manager“, den die gesamte Familie begeistert übernahm und der sie hilfreich unterstützte. So wurde die Hilfe in einem letzten Hilfeplangespräch noch für sechs weitere Wochen vereinbart. Unsere Familienpflegerin wird ihren Einsatz mit einem Abschlussgespräch in der Familie beenden.

Schw. Anna-Maria Kempf OSA

*Leiterin der Familienpflege
Ritaschwestern Würzburg
fp@ritaschwestern.de*

Hinweis

Die Bearbeitung weiterer Themen (Paarproblematik, Wohnungssuche, Stärkung der Erziehungskompetenz) waren Aufgabe der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Ein regelmäßiger und fachlicher Austausch zwischen der Familienpflegerin und der Sozialpädagogischen Familienhilfe fand statt und war für den Verlauf der Hilfe von großer Bedeutung.

www.ritaschwestern.de

www.familienpflege-in-unterfranken.de

Alle sollen dabei sein. Alle gehören dazu.



Der Paritätische. Das ist die Übersetzung für Inklusion in Leichte Sprache. Was ganz einfach klingt, ist in der Realität gar nicht so leicht umzusetzen. Um zu zeigen, dass es geht, veranstaltete der Paritätische in Bayern gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen vom 26. März bis zum 1. April die „Woche der Inklusion“. Anlass war die dreijährige Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention. Unter der Schirmherrschaft von Schauspieler und Musiker Michael Fitz fanden bayernweit über 40 Veranstaltungen und Projekte statt. Unter dem Motto „Gemeinsam in eine inklusive Gesellschaft“ stand die Auftaktveranstaltung der „Woche der Inklusion“ im Haus der Architektur am 26. März 2012 in München. Durch die Veranstaltung führte Christoph Süß, Moderator des Polit- und Satiremagazins „quer“. Zunächst befragte er Margit Berndl und Michael Fitz nach ihrem Verständnis von Inklusion. Inklusion sei kein Sonderthema, das nur Menschen mit Beeinträchtigungen oder soziale Einrichtungen betreffe. „Inklusion ist eine Vision, die alle angeht“, erklärte Margit Berndl, Vorstand des Paritätischen. „Allzu oft sind es die Hindernisse im Kopf der Menschen und ganz alltägliche praktische Barrieren, die die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen behindern“, so Berndl. Nicht der Mensch mit Beeinträchtigung müsse sich anpassen, sondern die Gesellschaft sich verändern. Michael Fitz berichtete von seinen Erfahrungen, die er bei den Dreharbeiten für den Film „Das Leuchten der Sterne“ gewonnen hatte: „Als Normalo bekommt man von der Welt der Menschen mit Behinderung gar nichts mit.“ Für ihn bedeute Inklusion, dass es nur eine Welt gibt, in der alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – ganz selbstverständlich zusammenleben.

Die Veranstaltung war konzipiert als Darstellung von „Vielfalt“ der Praxisansätze zur Umsetzung der Inklusion. Die „Sofagäste“ von Christoph Süß kamen aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Erik Høst-Madsen vom Autismuscenter Syd in Dänemark, Gäste der Co-Produktion von ZDF und Aktion Mensch „Menschen - das Abenteuer“, beteiligte Kinder einer inklusiven Ferienfreizeit aus Ingolstadt und Oswald Utz, Behinderterbeauftragter aus München, zeigten, wie „normal“ Inklusion sein kann. Der Koordinator des inklusiven Kulturprojekts PINK, der Pinakothek der Moderne in München und ein Vertreter einer internationalen Bank, die u.a. psychisch kranke Arbeitnehmer beschäftigt, standen für Teilhabechancen aller gesellschaftlichen Gruppen. Der Paritätische vertritt ein breites Verständnis der Inklusion. Inklusion betrifft alle, nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung, so eine der zehn Forderungen des Paritätischen in Bayern zur Inklusion. Ziel der Aktionswoche war es - nicht zuletzt durch Einbindung von Betroffenen und Kooperationspartnern die Öffentlichkeit für Inklusion in ihrer Vielfalt zu sensibilisieren. Dass dies gelungen ist, zeigte die Resonanz bei den Veranstaltungen und in der Presse. Einige Schlaglichter der Aktionswoche: Eine Diskussionsveranstaltung zur inklusiven Bildung veranstaltet vom Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V., das offene Tanzcafé der Stiftung Mittelfränkisches Blindenheim, ein inklusiver Stammtisch in Sulzbach-

Rosenberg und die Veranstaltung „Vielfalt willkommen heißen“ für Eltern und Interessierte in der Kinderkrippe Merlin. Die Veranstaltung „All inclusive? Münchener Arbeitsmarktgespräche“ hob Arbeit als zentralen Faktor für Inklusion hervor. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist damit zentraler Gegenstand von Inklusionsprozessen. Der Paritätische wird das Thema Inklusion weiter in Gremien und seine Netzwerke tragen. Ein Anliegen des



Über 40 Veranstaltungen und Projekte fanden bayernweit im Rahmen der „Woche der Inklusion“ vom 26. März bis zum 1. April statt.

Paritätischen ist, Beratung und Expertise für seine Mitgliedsorganisationen in Inklusionsprozessen anzubieten. Die durch die Aktionswoche geschaffenen Netzwerke, u.a. des bürgerschaftlichen Engagements, die über den sozialen Bereich hinaus reichen, sind nachhaltige Folgen. Die erstellten Begleitmaterialien erfahren bundesweite Aufmerksamkeit und dienen als Arbeits- und Diskussionsgrundlage über den Behindertenhilfebereich hinaus. Die zehn Forderungen zur Inklusion finden Sie auf der Homepage unter www.paritaet-bayern.de. Sie können auch in Leichter Sprache und in Blindenschrift beim Landesverband Bayern bestellt werden.

Monika Nitsche
Referat Bürgerschaftliches Engagement
Susann Engert
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Betreuungsgeld wird für Familienbild-Debatte missbraucht

Caritas. Der bayerische Landes-Caritasdirektor Monsignore Bernhard Piendl sieht in der Diskussion um das Betreuungsgeld einen Vorwand für „ideologische Grabenkämpfe“ um das Familienbild. Damit werde eines von vielen Elementen in der Förderung von Eltern ungerechtfertigt diskreditiert, sagte Piendl der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in München. Er begrüße jede Leistung, die Familien bei ihrer Kindererziehung zugutekomme. In der Debatte dürfe nicht vergessen werden, dass sich die Mehrheit der Eltern verantwortungsvoll um ihre Kinder kümmere. Für all jene sei der Begriff „Herdprämie“ eine Beleidigung, kritisierte Piendl.

In der Debatte werden dem Landes-Caritasdirektor zufolge auch die falschen Alternativen diskutiert. Letztendlich dürfe es nicht um die Wahl zwischen institutioneller Betreuung oder Elternförderung gehen. Die Frage nach der optimalen Erziehung mache sich vielmehr am Unterschied zwischen guten und schlechten Eltern fest. Ziel der Caritas als größter Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat sei es deshalb nicht, möglichst schnell viele Kinder aufzunehmen, sondern in enger Abstimmung mit den Eltern eine möglichst hohe Qualität zu bieten. Knapp die Hälfte der Kindertageseinrichtungen in Bayern sind in katholischer Hand.



Piendl zum kirchlichen Arbeitsrecht

Caritas. Der bayerische Landes-Caritasdirektor Monsignore Bernhard Piendl hat das in die Kritik geratene kirchliche Arbeitsrecht und die damit eingeforderte Loyalität von Kirchenmitarbeitern verteidigt. „Gott sei Dank gibt es gute qualifizierte Leute, die auch gut katholisch sind“, sagte er auf eine Anfrage der Katholischen Nachrichtenagentur KNA, ob die Caritas noch genügend fachlich qualifiziertes Personal bekomme, wenn das kirchliche Arbeitsrecht zu streng ausgelegt werde. Selbst wenn es in Einzelfällen zu Problemen komme, dürfe deswegen nicht die generelle Linie verlassen werden, erklärte Piendl. Wenn Profilbildung ernst genommen werde, heiße das auch, dass zumindest Führungskräfte das mit ihrer persönlichen Lebensführung deckten. Im Übrigen kenne auch das weltliche Arbeitsrecht Loyalitätspflichten, erinnerte Piendl. Der Landes-Caritasdirektor räumte jedoch ein, dass es bisweilen in Bezug auf die Lebensverhältnisse von kirchlichen Angestellten doppelbödig zugehe. „Mehr Ehrlichkeit wäre wünschenswert, anstatt sich auf Formalien zu beschränken.“ Neue Regeln seien dazu aber nicht nötig. „Unsere Grundordnung, das wissen auch viele kirchliche Mitarbeiter nicht, lässt einige Spielräume zu.“ Sie spreche von unterschiedlich ausgeprägten Loyalitätspflichten je nach Zuständigkeit und ausdrücklich von Einzelfallentscheidungen. Das sei sehr ernst zu nehmen und erfordere hohes Verantwortungsbewusstsein.

Sozialthemen in Deutschland negativ behaftet

Caritas. Sozialthemen haben nach Ansicht des bayerischen Landes-Caritasdirektors Bernhard Piendl in Deutschland einen zu geringen Stellenwert. „Häufig kommen nur negative Seiten wie die Finanzierung des Sozialstaats zur Sprache“, kritisierte Piendl im Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa. Bei Sozialthemen wie der Pflege werde der Kostenfaktor zu sehr betont, nicht die Bedeutung für die Gesellschaft. Soziales werde nur wahrgenommen, als etwas, was viel Geld koste und dem Wirtschaftsstandort Deutschland schade. Der Stellenwert des Sozialen in der Gesellschaft müsse wieder gestärkt werden. Das mache auch für die Wirtschaft Sinn: Eine gerechte soziale Situation ist die entscheidende Basis für eine gute Wirtschaftslage“, sagte Piendl. Beispielhaft für diese Situation sei die Lage in den Sozialberufen, hier fehle oft die gesellschaftliche Anerkennung. „Aber was gibt es wertvolleres als sich um Mitmenschen zu kümmern? Hier sehe ich eine Schiefelage im Bewusstsein der Gesellschaft“, betonte Piendl.

Sorge um die ländlichen Regionen

Caritas. In vielen ländlichen Regionen Bayerns könnte es schon zu erheblichen sozialen Problemen kommen. Das fürchtet Landes-Caritasdirektor Monsignore Bernhard Piendl. Weil immer mehr jüngere Menschen in die Ballungsräume zögen, stelle sich die Frage, wer die dort zurückgebliebenen älteren Menschen versorgen und pflegen solle. Hier sei eine optimale Gesamtlösung noch nicht gefunden. Die reine pflegerische Versorgung könnten zwar ambulante Dienste übernehmen, doch es gehe beispielsweise darum, wer Einkäufe oder Behördengänge erledige, wenn die traditionellen Familienstrukturen aufgebrochen seien und Kinder und Enkel weit weg wohnten. Viele Kommunalpolitiker wendeten sich wegen dieser Problematik bereits an die Caritas. Er verwies darauf, dass es in vielen Pfarrgemeinden ehrenamtliche Helferkreise gebe.

„Und weil es nicht für Alle reicht, sparen wir bei den Ärmsten“



Arbeiterwohlfahrt. Bei Hartz-IV-Kindern wird das Kindergeld nicht ausgezahlt, sondern mit dem Regelsatz verrechnet. Und beim geplanten Betreuungsgeld sollen auch die Hartz-IV-Familien ausgespart werden. Diese Familien erhalten auch bereits kein Erziehungsgeld.

Es ist Ausdruck einer Politik des Besitzstand-Lobbyismus, Geschenke zu verteilen, von denen auch die Reichsten, die Gutsituierten und die Nichtbedürftigen profitieren. Oder warum sollen die Familien, die eine Kinderfrau oder ein Au-pair-Mädchen bereits angestellt haben, monatlich mit 150 Euro entlastet werden? Kurios ist ebenfalls, dass Eltern, die ihr Kind bei einer Tagesmutter unterbringen, auch das Betreuungsgeld erhalten sollen, obwohl das Bayerische Sozialministerium immer wieder die Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung betont.

Ja, natürlich, auch das dritte Kindergartenjahr soll ab diesem Herbst zunächst mit 50 Euro und ab September 2013 mit 100 Euro beitragsfrei gestellt werden. Auch das ist eine Transferleistung in die Familie, wenn sie denn dort ankommt. Kommunen, die ihren Eltern bereits beitragsfreie Kitas anbieten, dürfen diesen staatlichen Zuschuss behalten. Und die Kommunen dürfen damit auch ihre Aufwendungen für die wirtschaftliche Jugendhilfe mindern. Das Skandalöse am Betreuungsgeld ist jedoch nicht allein, dass die Ärmsten an diesem Geldfluss nicht partizipieren, sondern dass Steuer-gelder von jährlich 1,9 Mrd. Euro ohne erkennbaren gesellschaftlichen Mehrwert „versickern“.

Die Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche nimmt zu. Das ist die rein finanzielle Seite. Das Betreuungsgeld wirkt sich aber auch

bildungspolitisch desaströs aus. Im Bundesdurchschnitt verlassen 5,5 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Hauptschulabschluss. In Bayern sind es gar 8,6 Prozent. PISA bescheinigt, dass 23,6 Prozent aller 15-jährigen jungen Männer funktionale Analphabeten sind. Bei 15-jährigen Mädchen sind es nur 13 Prozent. Die Annahme, dass diese Jugendlichen schlicht dumm seien, ist nicht zutreffend. Es stellt sich die Frage, was diese jungen Menschen in und vor der Schule benötigen, um gleiche Chancen zu haben?

Wir brauchen einen gemeinsamen „Pakt gegen Bildungsarmut“ – einen Bildungspakt, kein Bildungspaket. Weniger als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird in Deutschland für die Bildung der null bis achtjährigen Kindern ausgegeben. Wir sind damit das Schlusslicht in Europa. Am meisten Geld geht in die tertiäre Ausbildung an Hochschulen. In diesem Bereich gab es einen Durchbruch beim sog. Kooperationsverbot, wonach der Bund im Bildungsbereich grundsätzlich nicht mitfinanzieren darf. Der Bund darf nun in den Bereichen Forschung und

Entwicklung der Bundesländer mitfördern.

Mindestens genauso wichtig wäre jedoch eine Bundesförderung im Bereich der frühen Bildung. Wir brauchen Bildungsstandards in Kitas und Schulen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Der flächendeckende Ausbau der Ganztages-schulen und der Schulsozialarbeit sind dringend erforderlich. Bildungsgerechtigkeit ist eine sozialpolitische Notwendigkeit, ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und der sozialen Nachhaltigkeit.

Ein Paradigmenwechsel ist notwendig. Es muss endlich ein gesellschaftlicher Diskurs beginnen zu der Frage, warum es sich Deutschland und insbesondere das reiche Bayern leisten, Kinder zunehmend abzuhängen? Die Spaltung der Kinder führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Skandinavien, Südkorea, Taiwan investieren mehr in Bildung statt in Transferleistungen und liegen im „Bildungsranking“ bei allen Studien ganz oben. Womit wir wieder beim Betreuungsgeld gelandet sind. Das Gesetzesvorhaben muss gestoppt und die eingeplanten Bundesmittel für das Betreuungsgeld müssen in den quantitativen Ausbau und in die Weiterentwicklung der Qualität von institutioneller Kindertagesbetreuung, sowie in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern investiert werden. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab Mitte 2013 droht zu scheitern. Gebot der Stunde ist daher die Unterstützung finanzschwacher Kommunen für mehr Betreuungsplätze.

Joachim Feichtl
achim.feichtl@bayern.awo.de



Foto: pindiyath

Mehrgenerationenhäuser -

Ein Ort für Gemeinschaft und Impulsgeber für kommunale Veränderungen



MGH Mitterteich

„Das Mehrgenerationenhaus (MGH) ist für unsere Kommune ein Gewinn. Es bereichert und ergänzt das Gemeinschaftsleben, vor allem in der Zeit des demografischen Wandels“, so fasst Bürgermeister Roland Grillmeier von Mitterteich die Bedeutung des MGHs zusammen. Er hat sogar im Stadtkern zusammen mit dem Träger, der Gesellschaft für berufliche und soziale Integration gGmbH ein neues Haus dafür gebaut.

Diese Arbeitsbedingungen haben allerdings nicht viele der 96 Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Bayern. Aber alle haben, nach fünf Jahren Arbeit und erfolgreicher Übernahme in die zweite Phase des Bundesmodells, einen festen Platz in den Landkreisen, Gemeinden oder Stadtteilen eingenommen. Ausgehend von bestehenden Mütterzentren, Einrichtungen in der Alten- und Nachbarschaftshilfe, von Kirchengemeinden oder als neugegründete Einrichtung haben sie sich zu einer Anlaufstelle für ganz unterschiedliche Menschen in der Umgebung entwickelt. Sie bieten sowohl Unterstützung in ihrer Alltagsbewältigung als auch einen Ort sich zu begegnen, Beziehungen aufzubauen und sich aktiv ehrenamtlich in die Gemeinschaft einzubringen.

Die Stärken der Mehrgenerationenhäuser

Dieser Erfolg ist nicht überraschend, wird doch mit den Arbeitsprinzipien der MGHs aus Sicht der Wohlfahrtsverbände ein notwendiger und zukunftsfähiger gesellschafts- und sozialpolitischer Ansatz verfolgt:

- eine konsequente Ausrichtung auf den sozialen Nahraum,
- ein übergreifender Blick auf alle dort lebenden Menschen aus allen Generationen und Kulturen und auf die Unterstützungsbedarfe in ihrer jeweiligen Lebenswelt,
- Offenheit und Flexibilität für entsprechend zu entwickelnde Angebote und Hilfen mit einem niedrigschwelligen Zugang
- gezielte Vermittlung an bestehende weiterführende Hilfen
- Aktivierung und Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements und Einbindung der Ehrenamtlichen auf Augenhöhe
- Integratives, wertschätzendes und Ressourcen nutzendes Miteinander der politischen, fachlichen und ehrenamtlichen Akteure sowie der Nutzerinnen und Nutzer
- Vernetzung und Kooperation mit Akteuren und existierenden Netzwerken im Gemeinwesen

■ Verknüpfung der sozialen und wirtschaftlichen Bereiche einer Region, d.h. Gewinnung der Beteiligung und finanziellen Unterstützung von Wirtschaftsbetrieben

Mehrgenerationenhäuser haben damit spezifische Stärken. Sie können sowohl den Anforderungen eines Flächenstaats mit zunehmend strukturschwachen ländlichen Gebieten, wie auch den Problemstellungen städtischer Ballungszentren und Randgebiete begegnen. Insbesondere zur Gestaltung der Anforderungen aus der Pluralisierung der Lebenswelten und Lebensentwürfe sowie aus den Konsequenzen der demographischen Entwicklung leisten die MGH einen wichtigen Beitrag.

Die Erfolge in der Praxis

Dies zeigt die bisherige Praxis. Die begleitende Wirkungsforschung der MGHs belegt, dass es mit Angeboten wie zum Beispiel den **offenen Treffs**, in allen Häusern gelungen ist, Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und sozialen Schichten anzusprechen. Das Ziel Begegnung und Beziehung über mehrere Generationen aufzubauen ist allerdings noch nicht ganz erreicht. Langfristige Kontakte untereinander ent-

stehen zunächst noch hauptsächlich zwischen Menschen aus ähnlichen Altersgruppen oder in vergleichbaren Lebenslagen. Auch sie tragen schon dazu bei, Individualisierung und Isolation zu überwinden und sich in der alltäglichen Lebensgestaltung gegenseitig zu unterstützen. Die MGHs haben damit zumindest den Weg bereitet, gesellschaftliche Teilhabe, die Bindung zwischen den Generationen und Kulturen und damit den Zusammenhalts der Gesellschaft gezielt zu fördern. Für Familien schließen die Häuser mit ihrem breitgefächerten **Betreuungsangebot für Kinder** häufig Lücken zu nicht ausreichenden Regelangeboten. Insbesondere (alleinerziehenden) Müttern wird damit die Möglichkeit zur Qualifizierung und zur Rückkehr in ein Berufsleben ermöglicht. (s. Kasten unten).

Zur Unterstützung von **Kindern und Erwachsenen mit Migrationsgeschichte** gelingt es durch den niedrigschwelligen und inhaltlich flexiblen Arbeitsansatz schnell und passgenau auf wechselnde lokale Bedarfe zu reagieren. So hat z. B. das MGH Puchheim im Randgebiet von München innerhalb kürzester Zeit eine große Anzahl neuzugewandelter Familien irakischer Herkunft eingebunden. Mit Alphabetisierungskursen,

Elterntrainings und Beratungsangeboten durch eine Muttersprachlerin wurde den Neubürgern die Eingliederung in ihren jetzigen Lebensraum erleichtert.

Für **das Bürgerschaftliche Engagement** ist es den Häusern mehrheitlich gelungen Strukturen zu schaffen, die dem wachsenden Bedürfnis nach anlassbezogenem, eigenverantwortlichem Engagement entsprechen - im Gegensatz zu den bisherigen eher

Impulsveranstaltungen des Bayerischen Sozialministerium
Stiftungsinitiative Mehr-
generationenhäuser
Lesen Sie auf Seite 13

langfristige und institutionalisierte Formen. Ehrenamtlich arbeitende Bürger/innen leisten bundesweit über ein Drittel der Arbeitsstunden und damit gleichviel wie die hauptamtlich Beschäftigten in den MGH.

Diese Ergebnisse sind zum einen der bundesweit gesteuerten Implementierung und dem begleitenden Benchmark-Prozess der MGH zu verdanken - eine eher außergewöhnliche Qualität bei Modellprojekten. Zum anderen ist das große Engagement der Häuser in diesem Qualifizierungsprozess hervorzuheben. Systematisch wurden Erkenntnisse aus dem konti-

nuierlichen Selbstmonitoring der Häuser, aus Nutzerbefragungen und aus einer Best-practice-Kultur genutzt und tragen von Beginn an zum Verbesserungsprozess bei. Diese Begleitung und Kooperationsstruktur bleibt auch in dem nun anschließenden dreijährigen Bundes-Aktionsprogramm II (2012-2014) bestehen - angepasst an den erreichten fachlichen und strukturellen Stand der Häuser und der Vernetzung untereinander.

Das Folgeprogramm setzt veränderte, auch aus Sicht der Verbände und Träger sinnvolle inhaltliche Schwerpunkte. Es etabliert Angebote, die sich aus der Nachfrage in der Praxis der MGHs in den ersten fünf Jahren ergeben haben und greift zukunftsorientiert zu erwartende Bedarf auf. Sie bieten Angebote für alte und pflegebedürftige, insbesondere an Demenz erkrankte Menschen und deren Angehörige, für Integration und Bildung der Bürger, unterstützende Dienstleistungen für Familien und weiterhin die Aktivierung und Qualifizierung Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser für den Sozialraum

Die MGHs haben aber auch über ihre direkten Leistungen für die Menschen vor Ort hinaus eine Funktion im Sozialraum. Mit ihrer eingangs beschriebenen spezifischen Sicht- und Arbeitsweise im Gemeinwesen reagieren sie nicht nur auf den sich wandelnden Bedarf, sondern stoßen als neuer „Player“ im Akteursgefüge eine - durchaus auch kontroverse - Auseinandersetzung in der sozialpolitischen Gestaltung der Sozialräume an. Denn Sozialräume entstehen im Zusammenspiel der verschiedenen nähräumlichen Strukturen und aller darin beteiligten Akteure. Die aktuelle Erfahrung in den Kommunen zeigt, dass dieses Zusammenspiel gezielter zu steuern ist und in einem diskursiven, transparenten Prozess erfolgen sollte. Dabei ist an jeden

MGH Mitterteich

Das MGH „Treffpunkt für Jung und Junggebliebene“ ist 2008 aus dem Seniorentreff der Kommune und der Lernstube der Gesellschaft für berufliche und soziale Integration (gfi) gGmbH entstanden. Bis 2011 ist für das MGH ein historisches Gebäude kernsaniert worden, so entstand im Stadtkern eine zentrale Anlaufstelle.

Die Angebote für Familien und Alleinerziehende Eltern stehen im Mittelpunkt. Sie finden bei uns den offenen Treff im Marktcafé, mehrmals jährlich ein Familien-Frühstück mit Kinderbetreuung und Fachvortrag, Ferienprogramm und -betreuung und Beratungsstunden durch die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi).

Wir arbeiten eng mit Bildungsträgern und den Jobcentern zusammen und bieten besonders Müttern und Berufsrückkehrerinnen Kinderbetreuung, angepasst an die Kurszeiten der kooperierenden Maßnahmen, an. Wir haben ein Netzwerk mit verschiedensten Kooperationspartnern aufgebaut, z.B. Deutscher Kinderschutzbund, Lebenshilfe e.V. für Behinderte oder Jugendtreff Teedipfl; sind Mitglied im Bündnis für Familie und arbeiten aktiv mit dem Seniorenbeirat.

Akteur die Anforderung zu stellen, Selbstverständnis und Rolle im Arbeitsfeld zu reflektieren, wie auch Mandat und Auftrag zu klären. Das gemeinsame Ziel ist, aufeinander abgestimmte bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln und kooperativ umzusetzen. Diese Aufgabe stellt sich insbesondere in den Arbeitsschwerpunkten „Alter und Pflege“ der MGHs bzw. dem traditionellen Bereich der Altenhilfe und im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Hier muss vorhandenes fachspezifisches Expertenwissen, Kenntnisse der Lebenslagen und Bedürfnisse aller Menschen im Gemeinwesen, die gleichberechtigte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ihres gesellschaftlichen Engagements wie auch sozialpolitisches Struktur- und Planungswissen einfließen.

Herausforderungen für die Wohlfahrtspflege und die Kommunen

Dieser Prozess stellt auch die Freie Wohlfahrtspflege vor neue Herausforderungen. Es geht darum, bisher vorwiegend zielgruppenspezifische und auf ausdifferenzierte Problemlagen ausgerichtete Leistungen zu überprüfen, ggf. zu modifizieren und vorhandene Angebotsstrukturen besser zu verzahnen. Ziel dabei muss sein, die notwendige spezifische Professionalität der Hilfen weiterhin zu gewährleisten, den niedrigschwelligen zielgruppenübergreifenden Zugang zu Unterstützungsangeboten zu vergrößern und Bürgerschaftliches Engagement als ergänzende eigenständige Qualität einzubinden.

Die Aufgabe der Kommunen ist dabei, politisch Verantwortung zu übernehmen und ihre administrative Aufgabe der Prozesssteuerung wahrzunehmen. Sie müssen allerdings auch in die Lage versetzt werden, die dafür erforderlichen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen zu können.

Langfristige Finanzierung ist zu regeln

Die Frage der Finanzierung stellt sich



Das gemütliche Marktcafé des Mehrgenerationenhauses Mitterteich gibt Raum für viele interessante Veranstaltungen. Alle Fotos: MGH

darüber hinaus noch viel grundsätzlicher für die langfristige Existenz der MGH. Die Anforderung an die Häuser und ihre Träger, sich nach Ablauf der Anschubfinanzierung in der Modellphase überwiegend über Drittmittel zu finanzieren, ist unrealistisch. Die gewünschte Funktion und Leistung der MGH ist nur über einen Finanzierungsmix sicherzustellen, indem zumindest Personal- und Verwaltungskosten entsprechend der Größe des Hauses als fester Haushaltstitel bei Kommunen und Land vorgesehen sind. Nur mit dieser planbaren Ressource und Qualität können dann Gelder für Maßnahmen des

Fakten

In Bayern gibt es zurzeit insgesamt 96 MGH, davon sind 85 in der Förderung des Bundesaktionsprogramms II bis Ende 2014. Für elf Häuser läuft die Förderung aus dem Bundesaktionsprogramms I Ende 2012 aus.

In Kommunalen Trägerschaft befinden sich 25 MGH. In freier bzw. kirchlicher Trägerschaft befinden sich zurzeit 61 Häuser, davon

- ♦ 18 MGH bei Caritas und der Katholischen Kirche
- ♦ 15 MGH sind Mitglieder im Paritätischen
- ♦ 12 MGH bei Diakonie und der Evangelischen Kirche
- ♦ 11 MGH bei der Arbeiterwohlfahrt
- ♦ 4 MGH beim Bayerischen Roten Kreuz

MGH über Spenden, Sponsoren und anderweitige Beteiligungen aus der ortsansässigen Wirtschaft eingeworben oder Maßnahme- und Projektförderungen einbezogen werden. Auch die Vorstellung, die das Staatsministerium mit seiner Initiative und Unterstützung zur Gründung von „Generationenstiftungen“ verfolgt, MGH über diese, von ihnen aufzubauende, Form von Bürgerstiftungen zu finanzieren, hat - wenn überhaupt - nur auf dieser Grundlage eine Chance.

Die Zukunft der MGH stellt noch einmal in besonderem Maße die Frage nach der Effizienz von zeitlich begrenzten (Modell-)Programmen bzw. nach der Verantwortlichkeit für ihre realistische Gestaltung. Die eingebrachten Ressourcen und der entstandene Nutzen sind nachhaltig zu sichern. Dies ist besonders im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu fordern. Sie brauchen ein verlässliches und durchschaubares Hilfesystem vor Ort, in das sie Vertrauen entwickeln können. Nur auf dieser Grundlage beziehen sie es langfristig in ihre Lebensgestaltung ein.

Kooperationen von Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege in der Trägerschaft von MGHs wie z. B. in Mitterteich zeigen, wie dies gelingen kann. Unverzichtbar ist dabei die Unterstützung durch das Land - hier müssen den anerkennenden Worten Taten folgen.

■ Antje Krüger

Referentin für Frauen und Familie beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern
Antje.Krueger@paritaet-bayern.de

„Stärken fördern“

BRK fördert Kinder und Familien bei Bildungsübergängen



Das **Bayerische Rote Kreuz** (BRK) engagiert sich bei der Hilfe für Familien und setzt dabei seinen Fokus stark auf die Förderung von Kindern. Spätestens seit der ersten Pisastudie ist allenthalben klar, dass Bildung der Schlüssel für Entwicklung und Fortschritt ist, eine gute kindliche Förderung verbessert die Chancen im späteren Leben.

Deshalb beteiligt sich das BRK an einem neuen bundesweiten und vom Bundesministerium geförderten Praxis- und Modell-Projekt. Mit der Aufforderung „Mach mit“ werden Bildungspartner oder Elternbegleiter ausgebildet, damit Familien mit Migrationshintergrund oder Eltern aus bildungsfernen Schichten in allen bildungsentscheidenden Schritten adäquat gefördert und begleitet werden.

Auch BRK-Präsidentin, Christa Prinzessin von Thurn und Taxis ist dieses Thema ein besonderes Anliegen: „Die meisten Eltern legen für ihre Kinder großen Wert auf gute Bildung, damit sie später ein selbstständiges und gutes Leben führen können. Familien mit Migrationshintergrund oder bildungsferne Familien tun sich oft schwer, frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, weil ihnen zum Beispiel die Sprachkenntnisse fehlen oder die Bildungssysteme fremd sind. Beim Übergang in die Kindertagesstätte, in die Grundschule oder in weiterführende Schulen oder in die Ausbildung entsteht oft die Frage nach der Notwendigkeit. Deshalb ist es wichtig, bei den Eltern anzusetzen und sie zu unterstützen, damit sie für ihre Kinder die richtigen Entscheidungen treffen können.“

Ursula Cassier aus dem BRK-Kreisverband Oberallgäu ist eine ideale Aspirantin für die Aufgabe der Begleitung und Beratung von Eltern bei allen Bildungsfragen. Die 59-Jährige aus Kempten ist zertifizierte Mi-

grationsberaterin und Chefin der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Kreisverband. In der Familienarbeit und in der Migrationsarbeit gilt sie seit 22 Jahren als erfahrene Expertin. Ihr letztes Projekt, die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung im Kreisverband wurde von allen Beteiligten positiv und gut angenommen. Cassier: „Interkulturelle Öffnung ist in Kempten kein Fremdwort mehr. Unsere Mitarbeiter wissen worum es sich hierbei handelt und viele Migranten sind inzwischen auch mit unseren Angeboten und unserer Arbeit vertraut. Sie sprechen auch mit Respekt vom Roten Kreuz.“

Um an dem Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums als angehende Elternbegleiterin teilnehmen zu können, musste Ursula Cassier nachweisen, dass sie auf gute Netzwerke und über einen Verbund mit bestehenden Angeboten in der Familienarbeit zurückgreifen kann. Neulinge, ganz ohne Erfahrung und Kontakte in der Bildungsarbeit oder Migrationsarbeit, sind ungeeignet. Ursula Cassier freut sich sehr auf die neue Aufgabe. Dazu wird sie im Juni eine Woche lang zusammen mit ihren Kolleginnen, Anastasia Karch und Alexandra Hansen, nach Magdeburg reisen, um dort den ersten Teil ihrer Ausbildung zu absolvieren. Insgesamt 30 Standorte zur Elternbegleitung sollen künftig im Roten Kreuz entstehen, bundesweit möchte das Familienministerium bis Ende 2014 insgesamt 4.000 Fachkräfte aus der Familienbildung auf diesem Sek-

tor ausbilden.

Gleich nach der Schulung in Magdeburg will Ursula Cassier in die praktische Arbeit einsteigen und mit ihren Kolleginnen Kindergärten, Schulen, Elterngruppen, Jugendämter und das Frauenhaus in Kempten besuchen, und für das neue Angebot werben. BRK-Präsidentin Thurn und Taxis: „Bildungsprozesse gelingen nur gemeinsam mit den Eltern. Bildungsferne Familien sind in der Regel schwer über herkömmliche Wege der Ansprache durch die Institutionen zu erreichen. Durch die Strukturen des Roten Kreuzes können wir die Lücken schließen.“ Die neuen Elternbegleiter werden über verschiedene Netzwerkaktivitäten und über eine spezielle für das Projekt entwickelte Kommunikationsplattform im Internet miteinander verbunden, um sich intensiv austauschen zu können. Ergänzt wird die Plattform durch Fachinformationen und Schulungsmaterialien, über Fachforen erhalten sie Tipps und Informationen von den anderen Teilnehmern.

„Kein Kind darf verloren gehen“, sagt das Familienministerium und erwartet von dem neuen Förderprojekt Erkenntnisse für die Bildungsplanung von morgen. Das Projekt wird von der Forschungsgruppe für Arbeitssoziologie und Technikgestaltung (FGAT) aus Hamburg, wissenschaftlich begleitet. Bei Bedarf helfen deren Mitarbeiter den neuen Elternbegleitern bei der Umsetzung ihrer Projekte. Beim BRK ist man sicher: „Die neue Elternbegleitung ist ein phantastisches Projekt, um die Startchancen und soziale Chancengleichheit für Kinder zu verbessern“ sagten alle Projektbeteiligten.

Fakten und Daten:

Bildungspartnerschaften in der Familienbildung unter besonderer Beteiligung von Familien mit Migrationshintergrund.

*Ansprechpartner:
Werner Croeninger
E-Mail: croeninger@lgst.brk.de*

*Leonhard Stärk
Landesgeschäftsführer BRK
E-Mail: staerk@lgst.brk.de*

Zehn Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Erfolgreicher Dialog mit Politikern im Landtag



Lebenshilfe. Die Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) stehen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Sie wirken durch gewählte Werkstatträte in den ihre Interessen berührenden Angelegenheiten der WfbM mit. Vor über zehn Jahren wurde bundesweit die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) eingeführt. Die WMVO hat seither maßgeblich zur Weiterentwicklung der Mitwirkung der Beschäftigten in den WfbM beigetragen.

Den zehnjährigen Geburtstag nahmen der Lebenshilfe Landesverband Bayern und die Landesarbeits-

der WMVO zu diskutieren.

„Ihre Arbeit als Werkstattrat ist wichtig. Und deshalb ist es wichtig, Ihre Arbeit weiter zu stärken“, mit diesen klaren Worten eröffnete die Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern, Landtagspräsidentin Barbara Stamm das Dialog-Forum. Sie dankte den Werkstatträten für ihre Bereitschaft, sich einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

„Werkstatträte sind wichtig für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten. Werkstatträte sind als „Experten in eigener Sache“ unverzichtbar“, stellte Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen

der Werkstatträte darauf hin, dass die WMVO grundsätzlich gute Regelungen enthält und sich vieles in den letzten zehn Jahren getan hat. Es gibt aber auch noch immer Defizite in der Umsetzung der WMVO in Werkstätten. Zudem besteht bei der Mitwirkung mit den zusätzlichen Verordnungen der Caritas und der Diakonie eine unterschiedliche Rechtsgrundlage. Die Werkstatträte wünschen sich eine bundesweit trägerübergreifend einheitliche Verordnung. Im Rahmen von drei Arbeitsgruppen konfrontierten die Werkstatträte die Politiker mit ihren Wünschen und Anregungen: Zur WMVO wurde u.a.



Teilnehmer des Dialog-Forums zu 10 Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung im Maximilianeum.

Foto: Lebenshilfe

gemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM Bayern) zum Anlass, Vertreter der Werkstatträte und Politiker zu dem Dialog-Forum „Zehn Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung - Werkstatträte sprechen mit Politikern“ am 19. April 2012 im Bayerischen Landtag einzuladen. Unter Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Barbara Stamm kamen rund 70 Werkstatträte und 50 Vertrauenspersonen aus ganz Bayern zusammen, um mit Abgeordneten, Vertretern der Bezirke, des Sozialministeriums und der Verbände über die Weiterentwicklung

Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in ihrem Grußwort fest.

Für eine Stärkung der Werkstatträte warb ebenfalls Hans Horn, Vorsitzender der LAG WfbM Bayern in seinem Grußwort. Die LAG WfbM sieht sich als Partner der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte wenn es darum geht, die in der WMVO festgelegten Standards weiter zu entwickeln.

In seinen Ausführungen zur Umsetzung der Mitwirkung in den Werkstätten wies Roland Weber, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft

eine einheitliche Mitwirkungsverordnung für alle Werkstätten gefordert, wie Herr Weber in seinem Vortrag auch ausführte. Zudem sollen die übergreifenden Tätigkeiten der Werkstatträte auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene in die WMVO mit aufgenommen und die Finanzierung sichergestellt werden. Die Kann-Bestimmungen der WMVO sollen in Muss-Bestimmungen umgewandelt werden, die nicht unterschiedlich ausgelegt werden können. Für die Vertrauenspersonen fordern die Werkstatträte eine rechtliche Gleichstellung mit Betriebsräten.

Zum Thema Lohn und Arbeit wurde u.a. vorgetragen, dass der Grundlohn der Werkstätten und das Arbeitsförderungsgeld den allgemeinen Kostensteigerungen entsprechend angepasst werden müssen. Weiterhin soll die Vermögensfreigrenze bei Menschen mit Behinderung, die in einem Wohnheim leben und in einer WfbM arbeiten, von derzeit 2.600 Euro/Jahr ebenfalls entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden. Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sollten nicht mehr mit der Grundsicherung verrechnet werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben wurde seitens der Werkstatträte u.a. vertreten, dass die Werkstätten auch in Zukunft erhalten bleiben müssen. Es sollten

aber bessere Möglichkeiten zur Ausbildung in den WfbM geschaffen werden. Wichtig wäre es zudem, Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu sensibilisieren, mehr Beschäftigungs- und Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Ebenso wird mehr Begleitung gewünscht bei Praktika und auf Außenarbeitsplätzen. Die Rückkehrmöglichkeit in die WfbM sollte bei einem Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt sichergestellt sein. Für die Teilnehmer war die Veranstaltung ein erfolgreicher Dialog. Allgemein wurde eine Fortsetzung gewünscht.

Eleonore Gramse

Referentin Bereich Arbeit

*Lebenshilfe - Landesverband Bayern e.V.
eleonore.gramse@lebenshilfe-bayern.de*

In den 110 anerkannten Werkstätten mit Zweigstellen sind bayernweit rd. 34.000 Menschen mit Behinderung beschäftigt, die den Werkstattrat ihrer Werkstatt alle vier Jahre neu wählen. Neben der Mitwirkung in der eigenen Werkstatt gibt es inzwischen einen überregionalen Austausch der Werkstatträte auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte wurde bereits 2003 gegründet. In Bayern bildeten sich 2008 die Bezirksarbeitskreise der Werkstatträte.

2009 erfolgte die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte.

Energiearmut betrifft immer mehr Menschen

LAG Ö/F - Fachausschuss Schuldnerberatung. Immer mehr Familien in Bayern sind aufgrund niedrigen Einkommens nicht in der Lage ihre Strom- und Heizrechnungen zu begleichen. Das Problem gewinnt angesichts steigender Energiepreise an Bedeutung und alle Beratungsdienste sozialer Arbeit werden in zunehmendem Maße mit den Energieproblemen und Energieschulden ihres Klientels konfrontiert.

Bayernweit kommt es jährlich zu zig-tausendenden von Stromsperren und millionenfach werden Mahnungen verschickt, weil die Kunden nicht fristgerecht bezahlt haben. Diese Fälle stellen die sichtbarste Auswirkung von Energiearmut dar, sind jedoch ohne Zweifel nur die Spitze des Eisbergs. Auch wenn die Abhängigkeit von Transferleistungen oder niedriges Erwerbseinkommen nicht zwangsläufig zu Energieschulden führen müssen, so belasten die Energiekosten doch in einem unverhältnismäßig hohem Maße das ohnehin

knapp Budget dieser Haushalte und führen zu Verarmung.

Im SGB II sind 66,72 Euro pro Monat (= 800 Euro pro Jahr) für einen Vier-Personen-Haushalt für den Haushaltsstrom vorgesehen. Dieser Betrag reicht für ca. 3.200 kWh im Jahr. Der Verband der Elektrizitätswirtschaft bezeichnet einen Stromverbrauch von unter 4.500 kWh als unrealistisch. Es entsteht eine monatliche Unterdeckung, die bei anderen Positionen eingespart werden muss, z.B. bei der Ernährung oder der Bildung. Und die Sozialleistungsempfänger müssen überdurchschnittlich effizient mit Energie umgehen, was in der Realität nur wenigen gelingt.

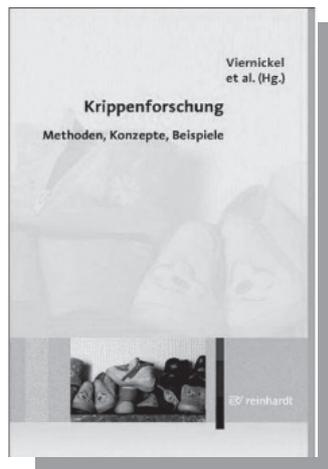
Erschwerend kommt hinzu, dass ein effizienter Umgang mit Energie nicht nur Kompetenzen voraussetzt, sondern vor allem effiziente Geräte, die Einsparungen erst ermöglichen. Energiesparen kann darum nur, wer erst einmal in gute Geräte investieren kann. Da die Heizkosten als Kosten der Unterkunft von den Kommunen getragen werden, belasten die hohen und weiter steigenden Ener-

giekosten auch die öffentlichen Haushalte. Auch deshalb ist es dringend erforderlich, Hilfeempfänger zu unterstützen, vorhandene Energiesparpotenziale auszuschöpfen, Beratung zu suchen, und Sperrungen zu vermeiden.

Das vielschichtige Problem der Energiearmut muss daher von unterschiedlichsten Seiten angegangen werden. Dabei empfiehlt sich ein Maßnahmenpaket aus finanzieller Förderung, Stärkung der Verbraucherrechte, Steigerung der Energieeffizienz und Bildung. Projekte, wie in Nürnberg (ESP), das auf Prävention setzt, in München, das Menschen unterstützt, die ihre Energieschulden nicht zahlen können, oder der Caritas-Strom-Spar-Check sind wegweisend und sollten auch für andere Regionen in Bayern die Diskussion zur Entwicklung nachhaltiger Strategien für die Bekämpfung von Energiearmut anstoßen.

Regina Hinterleuthner

*Referentin für Schuldnerberatung beim
Caritasverband der Diözese Augsburg
r.hinterleuthner@caritas-augsburg.de*



Susanne Viernickel, et al. (Hg.)

Krippenforschung.

Methoden, Konzepte, Beispiele

Reinhardt Verlag 2012,

158 Seiten, 14,90 Euro

ISBN 978-3-497-02287-8

Der Ausbau der institutionellen Betreuung für Kinder von null bis drei Jahren ist in Deutschland beschlossene Sache. Ab 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben. Dennoch standen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bislang wenig im Fokus pädagogischer Forschung. Dieses Buch liefert einen Überblick zu aktuellen Forschungsvorhaben und gibt Einblicke in deren Forschungsmethoden sowie erste Ergebnisse. So werden wichtige Impulse gesetzt, Forschung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen zu intensivieren.



Hans-Gerhard Koch (Hrsg.)

Gastrecht für alle

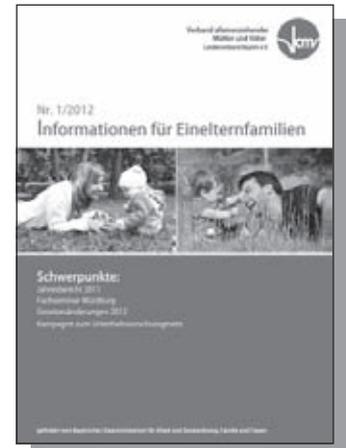
Für eine Wirtschaft, die diesen Namen verdient

Mabase-Verlag, 100 S., 11,90 Euro

ISBN 978-3-939171-18-8

Die „Wirtschaft“ ist an einem Wendepunkt angekommen. Unter dem Etikett „Wirtschaftlichkeit“ ist viel geschehen, was im Grunde sehr unwirtschaftlich ist: Sparen am falschen Platz, Menschenverachtung, Verschwendung von Ressourcen, Vernichtung von Zukunft.

Dieses Buch geht Spuren nach in der alternativen, wertorientierten Ökonomie, bei den ökonomischen Konzepten aus der Frauenbewegung, in der Ökologie und – nicht zuletzt – in der Bibel. Es soll dazu beitragen, „Wirtschaft“ im neuen Jahrhundert anders zu sehen, anders zu beurteilen und dann auch anders zu betreiben. Sinn dieses Buches ist, eine Diskussion über eine zukunftsfähige und ethisch verantwortbare Wirtschaftsweise zu eröffnen.



VAMV Landesverband Bayern
(Hrsg.)

Informationen für Einelternerfamilien

44 Seiten, www.vamv-bayern.de

Die Broschüre ist kostenlos.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern (VAMV LV Bayern) e.V. ist eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation, die sich für die speziellen Belange von Einelternerfamilien überkonfessionell und politisch unabhängig einsetzt.

Der VAMV LV Bayern e.V. ist freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

www.vamv-bayern.de

Auf der homepage findet man wichtige und aktuelle Informationen zu Gesetzen, Grundsatzthemen, praktische Tipps und Neuerungen.

In den verschiedenen Rubriken ihrer Internetseite kann man zahlreiche Broschüren bestellen bzw. downloaden. Die diversen Ratgeber und Broschüren sind für Mitglieder kostenlos erhältlich.